

**Redaktionelle Mithilfe**

**Marie-Luise Klein**

**Uwe Berlit**

# Ein Richter, ein Bürger, ein Christ

Festschrift für Helmut Simon

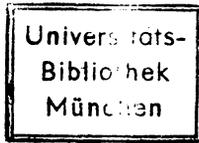
Herausgegeben von

Willy Brandt  
Helmut Gollwitzer  
Johann Friedrich Henschel

unter Mitarbeit von

Marion Eckertz-Höfer  
Roland Fritz

Nomos Verlagsgesellschaft  
Baden-Baden



**CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek**

**Ein Richter, ein Bürger, ein Christ:** Festschr. für Helmut Simon / hrsg. von Willy Brandt . . . unter Mitarb. von Marion Eckertz-Höfer; Roland Fritz. – 1. Aufl. – Baden-Baden; Nomos Verl.-Ges., 1987.

ISBN 3-7890-1468-0

NE: Simon, Helmut: Festschrift; Brandt, Willy [Hrsg.]

1. Auflage 1987

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1987. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung vorbehalten.









# Inhaltsverzeichnis

---

Abkürzungs- und Erläuterungsverzeichnis	13
<b>I. Vita activa: Helmut Simon</b>	19
<i>Heinrich Albertz</i> Ein Richter, ein Bürger, ein Christ	21
<i>Ernst Benda</i> Helmut Simon – Bild eines Richters	25
<i>Klaus von Bismarck</i> Helmut Simon – Kirchentagspräsident	39
<i>Rainer Eckertz</i> Christlicher Glaube und weltliches Recht – Zu Helmut Simons Dissertation	43
<b>II. »Die Richter und Gerichte sind für den Bürger da«</b>	61
<i>Rudolf Gerhardt</i> »Das Bundesverfassungsgericht . . .!« Variationen über einen Ruf	63
<i>Hans-Jochen Vogel</i> Elisabeth Selbert und das Richterbild unserer Zeit	71
<i>Rudolf Wassermann</i> Zur Besorgnis der Befangenheit bei Richtern des Bundesverfassungsgerichts	81
<i>Johann Friedrich Henschel</i> Zulässigkeit und Darlegungslast im Verfahren der Verfassungsbeschwerde	95

<i>Roman Herzog</i> Gesetzgeber und Gerichte	103
<i>Horst Sandler</i> Zur richterlichen Folgenberücksichtigung und -verantwortung	113
<b>III. Das Grundgesetz – Angebot und Annahme</b>	149
<i>Erwin Stein</i> Staatliche Wandlungen Deutschlands	151
<i>Gunnar Folke Schuppert</i> Rechtsstaat – Sozialstaat – Demokratie: Einige Bemerkungen zur Bewahrung und Gefährdung grundgesetzlicher Strukturprinzipien	167
<i>Peter Badura</i> Die politische Freiheit in der Demokratie	193
<i>Joachim Rottmann</i> Nachrichtendienste und Grundrechte	209
<i>Hermann Heußner</i> Zur Zweckbindung und zur informationellen Gewaltenteilung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	231
<i>Hans-Peter Schneider</i> Repräsentation und Partizipation des Volkes als Problem demokratischer Legitimität	243
<i>Ernst Gottfried Mahrenholz</i> »Die Kritik ist der Tod des Königs« – Bemerkungen zur Öffentlichkeit	261
<b>IV. »Der Preis für die Freiheit steigt, wenn die Nachfrage sinkt«</b>	289
<i>Owen M. Fiss</i> Free Speech and Social Structure – Redefreiheit und Gesellschaftsstruktur	291

<i>Spiros Simitis</i> Die verordnete Sprachlosigkeit: Das Arbeitsverhältnis als Kommunikationsbarriere	329
<i>Erich Steffen</i> Politische Karikatur und politische Satire im Spannungsfeld von Kunstfreiheitsgarantie und Persönlichkeitsschutz	359
<i>Wolfgang Hoffmann-Riem</i> Demonstrationsfreiheit durch Kooperation	379
<i>Roland Fritz</i> Stellung nehmen und Standpunkt bezeugen – Behinderungen als Mittel zum aufklärenden Protest	403
<i>Heide M. Pfarr</i> Die heimliche Hoffnung auf die Frauen	437
<i>Marion Eckertz-Höfer</i> Frauen kommen . . . Art. 3 Abs. 2 GG und das Sozialstaatsgebot	447
<b>V. »Schöne neue Welt« – Was kann das Recht verrichten?</b>	483
<i>Herta Däubler-Gmelin</i> Künstliche Befruchtung und Anwendung gentechnologischer Methoden am Menschen	485
<i>Rolf Lamprecht</i> Die Lebensgarantie im Zeitalter der Atomenergie	505
<i>Hartmut Albers</i> Die Krise der Verwaltungsgerichte und der Grundrechtsschutz im Atomrecht	519
<i>Ulrich K. Preuß</i> Rechtliche Steuerung und Technologieentwicklung am Beispiel des Atomgesetzes	553
<i>Willy Brandt</i> Erfahrungen mit Recht – Ein Interview	581

<b>VI. »Nur das Konkrete ist das Wirkliche, welches die Unterschiede trägt«</b>	597
<i>Jürgen Lüthje</i> Berufs- und Wissenschaftsfreiheit in Hochschulen und Forschungsrichtungen	599
<i>Peter Becker</i> Skeptisches zum Beurteilungsspielraum	623
<i>Bernfried von Löbbecke</i> Die »Freiheit der Advokatur«	665
<i>Kurt Keilholz</i> § 3 UWG und der mündige Bürger	681
<i>Gerda Krüger-Nieland</i> Der verfassungsrechtlich verbürgte Eigentumsschutz urheberrechtlich geschützter Werke und von Leistungsrechten	695
<i>Gisela Niemeyer</i> Die steuerliche Behandlung von Ehe und Familie nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	711
<i>Wolfgang Zeidler</i> Wandel durch Annäherung – Das Bundesverfassungsgericht und das Europarecht	727
<b>VII. »Wer wenig im Leben hat, soll viel im Recht haben«</b>	743
<i>Joachim von Barga</i> Restriktive Tendenzen im Sozialhilferecht – Am Beispiel des Regelsatzes	745
<i>Georg Wannagat</i> Sozialethische Aspekte des Sozialrechts	773
<i>Ulrich Hambüchen</i> Schwangerschaftsabbruch auf Krankenschein – Zur Bewertung eines umstrittenen Sozialleistungsbereichs	791

<i>Gerhard Wissing</i> Ein numerus clausus für studierwillige Arbeitslose	829
<i>Dietrich Katzenstein</i> Die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Eigentumsschutz sozialrechtlicher Positionen	847
<i>Egon Bahr</i> Uneingelöste Menschenrechte	865
<i>Meinhard Hilf</i> Zum Recht auf Nahrung im Staats- und Völkerrecht	873
<i>Manfred Linz</i> Gewinnen und Verlieren	891
<b>VIII. Annahme und Widerstand – die Kirche in der Welt</b>	901
<i>Kurt Scharf</i> »Gott hat das Recht lieb« – Die Waffe des Rechts im politischen Widerstand der Kirche gegen den totalitären und im Umgang der Kirche mit dem (volks-) demokratischen Staat im Deutschland der letzten sechs Jahrzehnte	903
<i>Heinz Eduard Tödt</i> Gewissenskonflikte im Widerstand gegen das nationalsozialistische Unrechtsregime. Dietrich Bonhoeffers Rechenschaft an der Jahreswende 1942/43	919
<i>Martin Rohkrämer</i> Kirchliche Ost-West-Begegnungen zwischen 1952 und 1959	929
<i>Wolfgang Schweitzer</i> Europa in ökumenischer Perspektive – Versuch einer Bilanz	951
<i>Dorothee Sölle</i> »Er hatte keine Gestalt noch Schöne.« Erfahrungen mit dem leidenden Gottesknecht in El Salvador	971

<i>Heinz Zahrnt</i> Wenn die Macht der Liebe an die Macht kommt – Christliche Existenz zwischen Glaube und Politik	983
<i>Johannes Rau</i> Die rechts- und sozialstaatliche Demokratie als Aufgabe der Christen- gemeinde – Von der Barmer Erklärung zur Demokratie-Denkschrift der EKD	995
<i>Jürgen Schmude</i> Kirche und Christen im demokratischen Staat	1015
<i>Klaus Engelhardt</i> »Wir finden unter dem Evangelium zusammen« – Zum Verhältnis von verfaßter Kirche und informellen kirchlichen Gruppen	1027
<i>Wolfgang Huber</i> Recht im Horizont der Liebe – Eine theologische Skizze	1045
<b>IX. Statt eines Nachwortes . . .</b>	1059
<i>Helmut Gollwitzer</i> Grenzen des Lebens	1061
<b>X. Bibliographie</b>	1071
<i>Franz Schneider</i> Schriftenverzeichnis Helmut Simons	1073
<b>XI. Biographie</b>	1089
<b>XII. Verzeichnis der Autoren</b>	1095
<b>XIII. Stichwort- und Namensverzeichnis</b>	1103

# Abkürzungs- und Erläuterungsverzeichnis

---

a. A.	andere(r) Ansicht/Auffassung
a.a.O.	am angegebenen Ort
AAppO	Approbationsordnung für Apotheker
ABD	Allgemeine Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen
AbfallG	Abfallgesetz
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für civilistische Praxis
a. E.	am Ende
ÄAppO	Approbationsordnung für Ärzte
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
a. F.	alte Fassung
AG BSHG NW	nordrhein-westfälisches Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz
AJIL	The American Journal of international law
AK-GG	Kommentar zum Grundgesetz, Reihe Alternativkommentare
AKW	Atomkraftwerk
ALR	Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten
ANBA	Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit
AnwBl.	Anwaltsblatt
AOG	Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. 1. 1934
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
AP	Arbeitsrechtliche Praxis, Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts
ArbG	Arbeitsgericht
ArbuR, AuR	Arbeit und Recht
ArchPostFern	Archiv für Post und Fernmeldewesen
ArchVR	Archiv des Völkerrechts
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
ARENA	Partido de Accion Republicana Nacionalista (Rechtskonservative Partei in El Salvador)
ARS	Arbeitsrecht in Stichworten
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
AS	Amtliche Sammlung, siehe rf
ASiG	Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz)
ASMK	Konferenz der Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder
AtG, AtomG	Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)
AtVfV	Atomrechtliche Verfahrensordnung
atw	atomwirtschaft/atomtechnik
Ausg.	Ausgabe
Az.	Aktenzeichen
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BAnz.	Bundesanzeiger
BauGB	Baugesetzbuch
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BB	Betriebsberater
BBauG	Bundesbaugesetz
BBG	Bundesbeamtengesetz

## Abkürzungsverzeichnis

Bd.	Band
BDSG	Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Bundesdatenschutzgesetz)
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BKK	Die Betriebskrankenkasse
BlStSozArbR	Blätter für Steuerrecht, Sozialversicherung und Arbeitsrecht
BMI	Bundesminister des Inneren
BMJ/BMinJ	Bundesminister der Justiz
BMJFFG	Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
BND	Bundesnachrichtendienst
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BSG	Bundessozialgericht
BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BStBl.	Bundessteuerblatt
BTDrucks.	Drucksachen des Deutschen Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CBS	Columbia Broadcasting System
CDU	Christliche Demokratische Union
Chimäre	Lebewesen, das aus Zellen verschiedener Herkunft und verschiedener genetischer Information zusammengesetzt ist. Die künstliche Herstellung ist durch Zusammenfügen embryonaler Zellen gleicher oder verschiedener Arten möglich.
CODEFAM	Comite de Familiares pro libertad de preso y des aparecidos politicos de El Salvador »Marianella Garcia Villas« (Komitee (Organisation) der Angehörigen von Inhaftierten und verschwundenen politischen Gefangenen in El Salvador)
COMADRES	Comite de Madres »Mons. Oscar Romero« (Komitee der Angehörigen von inhaftierten und verschwundenen politischen Gefangenen in El Salvador)
COMAFAC	Comite de Madres y de Familiares »Padre Oct Ortis« (Komitee der Angehörigen von inhaftierten und verschwundenen politischen Gefangenen in El Salvador)
CSU	Christliche Soziale Union
DB	Der Betrieb
DDB	Der Deutsche Beamte
ders.	derselbe
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
Diss.	Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag
DOK	Die Ortskrankenkasse
Dok.	Dokumente
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRB	Deutscher Richterbund
DRiZ	Deutsche Richterzeitung

Drucks.	Drucksache
Dt.	Deuteronomium (5. Buch Mose)
DuD	Datenschutz und Datensicherung
DuR	Demokratie und Recht
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DVR	Datenverarbeitung und Recht
DVStBG	Durchführungsverordnung zum Steuerberatergesetz
ebd.	ebenda
ECOSOC	(United Nations) Economic and Social Council
ed.	Edition; Editor (Hrsg.)
EG	Europäische Gemeinschaften
EGH	Ehrengerichtshof
EGHfRA	Ehrengerichtshof für Rechtsanwälte
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EN	Ethik, von D. Bonhoeffer, hrsg. v. E. Bethge (Neuausgabe)
EStG	Einkommensteuergesetz
et	Energiewirtschaftliche Tagesfragen
ET	Embryonentransfer
etc.	et cetera
Eugenik	Erbhygiene. Diese Wissenschaft hat zum Ziel, die Ausbreitung von Erbkrankheiten einzuschränken und die Verbreitung erwünschter Gene zu fördern.
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuGRZ	Europäische Grundrechte
EuR	Europarecht
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
Ex	Exodus (2. Buch Mose)
EzA	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht
FAO	Welternährungsorganisation
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
F.D.P.	Freie Demokratische Partei
FEVS	Fürsorgerechtliche Entscheidungen der Verwaltungs- und Sozialgerichte
FMLN	Frente Farabundo Martí para la liberación nacional (Nationale Befreiungsbewegung in El Salvador)
Fn.	Fußnote
FR	Frankfurter Rundschau
FuR	Film und Recht
GAOR	(United Nations) General Assembly Official Records
GAU	Größter anzunehmender Unfall
Gen	Abschnitt der Erbinformation, der die Information für eine Funktion der Zelle trägt
Genom	Gesamtheit der Erbinformation eines Organismus, der im Zellkern lokalisiert ist
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GewArch	Gewerbearchiv
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GOBVerfG	Geschäftsordnung des Bundesverfassungsgerichts
GÖK	Gemeinsame Ökumenische Kommission
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GrESTG	Grunderwerbsteuergesetz
GRUR-Int.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Internationales)
HbVerfR	Handbuch des Verfassungsrechts
HFVG	Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen
HGB	Handelsgesetzbuch

## Abkürzungsverzeichnis

HRG	Hochschulrahmengesetz
HPR	Hauptpersonalrat
Hrsg./hrsg.	Herausgeber/herausgegeben
Hybride	Organismus, der von zwei genetisch verschiedenen Eltern abstammt und durch einen Befruchtungsvorgang entstanden ist
ICJ	International Court of Justice
ILM	International Legal Materials, auch: Internationale Liga für Menschenrechte
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
InfAuslR	Informationsbrief Ausländerrecht
Infertilität	Unfähigkeit, eine Leibesfrucht auszutragen
info also	Information zum Arbeitslosenrecht und Sozialhilferecht
IPPNW	International Physicians for Prevention of Nuclear War
IPR	Internationales Privatrecht
IVF	In-vitro-Fertilisation (Künstliche Befruchtung einer Eizelle im Kulturgefäß)
JA	Juristische Arbeitsblätter
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KapVO	Verordnung über die Kapazitätsermittlung der Curricularnormwerte und der Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung)
KBW	Kommunistischer Bund Westdeutschlands
KER	Konferenz Europäischer Kirchen
KJ	Kritische Justiz
KKW	Kernkraftwerk
Klonen	Künstliche Herstellung von genetisch identischen Zwillingen oder Mehrlingen
KMK	Kultusministerkonferenz
KMK-HSchR	Informationen zum Hochschulrecht, Veröffentlichungen der KMK
KO	Konkursordnung
KR	Kündigungsrecht. Kurzbezeichnung von: Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsschutzgesetz und sonstigen kündigungsschutzrechtlichen Vorschriften
KritV	Kritische Viertelsjahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
KTA	Kerntechnischer Ausschuß
KTG	Kerntechnische Gesellschaft
Kwh	Kilowatt pro Stunde
KZSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
Lev	Leviticus (3. Buch Mose)
LitUrhG	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst
LK	Evangelium nach Lukas
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
LwVG	Gesetz über gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen
MAD	Militärischer Abschirmdienst
MdB	Mitglied des Bundestages
MDR	Monatszeitschrift des deutschen Rechts
m. E.	meines Erachtens
MedR	Medizinrecht
MiStra	Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen
MK	Evangelium nach Markus
MWE	Megawatt-Einheiten
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NAACP	National Association for the Advancement of Colored People
NdsRpfl.	Niedersächsische Rechtspflege
NDV	Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NLRA	National Labor Relation Act

NLRB	National Labor Relation Board
NRC	Nuclear Regulatory Commission
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NuR	Natur und Recht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
o. J.	ohne Jahr
on line	Datenaustausch im Wege automatisierten Direktzugriffs
ÖRK	Ökumenischer Rat der Kirchen
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
o. g.	oben genannte
OR	Official Records (s. GAOR)
Org. Erl.	Organisations-Erlaß
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PNZ	Poliklinische Neuzugänge
Ps.	Psalm
PVS	Politische Vierteljahresschrift
RAG	Reichsarbeitsgericht
RAO	Rechtsanwaltsordnung
RdA	Recht der Arbeit
RdJB	Recht der Jugend und des Bildungswesens
Res.	Resolution
rf	rinforzando, siehe AS
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RiStBV	Richtlinien für die Strafverfahren und die Bußgeldverfahren
Röm	Römerbrief
RSK	Reaktorsicherheitskommission
RSS	Reaktorsicherheitsstudie
RVO	Reichsversicherungsordnung
sc., scil.	scilicet = nämlich
SchlHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
schl.-holst.	schleswig-holsteinisch
SGb	Die Sozialgerichtsbarkeit
SGB-AT	Sozialgesetzbuch, Allgemeiner Teil
sic.	wirklich so
Slg.	Sammlung
Somatische Zellen	Körperzellen, die ihre Möglichkeit, sich zu jeder spezialisierten Zelle zu entwickeln, durch Differenzierung verloren haben. Die Erbinformation somatischer Zellen wird nicht an nachfolgende Generationen weitergegeben.
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
SSK	Strahlenschutzkommission
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
StrÄndG	Strafrechtsänderungsgesetz
StREG	Strafrechtsreform-Ergänzungsgesetz
StrlSchV	Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung)
StrRG	Gesetz zur Reform des Strafrechts
StuWi	Steuer und Wirtschaft
StV	Strafverteidiger
StVG	Straßenverkehrsgesetz
Suppl.	Supplement (Anhang, Ergänzungsband)

## Abkürzungsverzeichnis

SZ	Süddeutsche Zeitung
TALuft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TAZ	Die Tageszeitung
übers.	übersetzt
UFITA	Archiv für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht
UN	United Nations, Vereinte Nationen
UNESCO	United Nations Educational Scientific and Cultural Organisation
UPR	Umwelt- und Planungsrecht
UrhG	Urhebergesetz
USAEC	USA-Energy Commission
USCS	United States Codified Statutes
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VBIBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
VersG	Versammlungsgesetz
VerwArch.	Verwaltungsarchiv
v. H.	von(m) Hundert
VG	Verwaltungsgericht
VHG	Verwaltungsgerichtshof
VSG NW	Gesetz über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen
VSSR	Vierteljahresschrift für Sozialrecht
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VZG	Volkszählungsgesetz
WEN	Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, von D. Bonhoeffer, hrsg. v. E. Bethge (Neuausgabe)
WFC	World Food Council/Conference (Welternährungsrat/-konferenz)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WM	Wertpapier Mitteilungen
WRP	Wertpapierrechtliche Mitteilungen
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WuV	Wirtschaft und Verwaltung
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
WZ	Westdeutsche Zeitung
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZdK	Zentralkomitee der deutschen Katholiken
ZEE	Zeitschrift für evangelische Ethik
ZEVIS	Zentrales Verkehrsinformationssystem
ZevKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZfF	Zeitschrift für Fürsorgewesen
ZfG	Zeitschrift für Gesetzgebung
ZfParl, ZfP	Zeitschrift für Parlamentsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSR	Zeitschrift für Sozialreform
z. T.	zum Teil
ZVS	Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

### **III. Das Grundgesetz – Angebot und Annahme**

# Die politische Freiheit in der Demokratie

---

Peter Badura

## I. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit

Demokratie ist die Staatsform, in der die politische Freiheit des einzelnen durch die Verfassung als Recht anerkannt ist und durch Teilnahme am politischen Handeln wirksam wird. Politisches Handeln orientiert sich an Macht und staatlicher Zwangsgewalt, deren Gewinn, Erhaltung, Verlust und Kontrolle über Erfolg und Mißerfolg entscheidet, und richtet sich darauf, die sachlichen Ziele des im Staat organisierten Gemeinwesens zu bestimmen oder zu beeinflussen.

Die so verstandene Gründung der Demokratie auf die politische Freiheit beruht in der Theorie und Programmatik wie in der geschichtlichen und gesellschaftlichen Praxis auf drei Prämissen, durch die das Staatsbild der Demokratie erst vollständig wird: Kernstück der Demokratie sind verfassungsrechtlich geordnete Institutionen, durch deren Vermittlung die freie Meinungs- und Willensäußerung des einzelnen zu politischem Handeln geformt werden kann, das rechtlich erheblich ist und über Legitimität verfügt. In der Staatsform der Demokratie sind – dem Legitimationsprinzip der Volkssouveränität folgend – die Institutionen und Verfahrensweisen des politischen Handelns staatsrechtlich so ausgestaltet, daß durch sie »alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht«. Die politische Freiheit in der Demokratie kann – zweitens – nur als Freiheit von jedermann bestehen, der die in der Aktivkörperschaft greifbare politische Organisation der Gesellschaft konstituiert. Politische Freiheit postuliert politische Gleichheit. Schließlich – und drittens – ist Politik auf Macht und hoheitliche Zwangsgewalt, aber auch, und vom Standpunkt des einzelnen aus oft zuerst, auf bestimmte sachliche Ziele bezogen, deren Verfolgung von den politischen Institutionen erwartet wird. Das utilitaristische Staatsideal der allgemeinen Wohlfahrt und der sozialen Gerechtigkeit ist notwendig mit dem genossenschaftlich vorgestellten politischen Körper verbunden, der die Substanz der demokratischen Staatsform ausmacht. Die große Parole »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit«, die erstmals im äußeren Zusammenhang mit der Verabschiedung der Jakobiner-Verfassung vom 24. Juli 1793 auftritt,<sup>1</sup> zeigt, daß die bürgerliche Revolution die konkrete Gestalt der politischen Freiheit klar erfaßt hatte.

Die Freiheit, welche die Verfassungsbewegung der bürgerlichen Revolution einforderte, erschöpfte sich nicht in der negatorischen Grenzziehung und Befestigung eines »staatsfreien« Raumes von Freiheit und Eigentum. Dem liberalen

1 E. Bloch, *Naturrecht und menschliche Würde*, 1961, S. 79.

Konstitutionalismus wird ein derart beschränktes Programm zu Unrecht zugeschrieben,<sup>2</sup> ebenso wie ihm zu Unrecht die Auffassung nachgesagt wird, die Verfassung sei als Begrenzung der Staatsgewalt und nicht auch als dauernde Grundordnung des Staates vorgestellt worden.<sup>3</sup> Das auf Aufklärung und Emanzipation gerichtete Element der politischen Freiheit gehört nicht weniger zu den genuinen Zielen der bürgerlichen Verfassungsbewegung wie das aktive und partizipatorische Element.<sup>4</sup> Es sind gerade diese Elemente der politischen Freiheit, deren folgerichtige Anwendung und Durchsetzung die zunächst auf Bildung und Besitz gestützten Schranken der politischen Rechte sprengten und die egalitären, genossenschaftlichen und wohlfahrtsstaatlichen Züge der Demokratie in vollem Maße ausbildeten. Erst und nur in Bezug auf einzelne Etappen dieses epochalen Prozesses der sich voll verwirklichenden politischen Freiheit konnte die Pointe formuliert werden: »Die Freiheit konstituiert nichts« (*Carl Schmitt*). Und auch nur bei einer derartigen Blickverengung konnte gesagt werden, die Grundrechte seien nach dem von *Smend* begründeten sozialstaatlichen Verständnis der Grundrechte, wie Art. 20 Abs. 1 GG es jetzt erfordere, nicht mehr nur Berechtigungen, sondern Legitimitätsgrundlage und Ordnung des Staates selber.<sup>5</sup> Die Grundrechte waren Programm und Ordnungsentwurf des Verfassungsstaates, bevor sie subjektive Rechte wurden und – soweit und solange sie nur als Ausprägungen des rechtsstaatlichen Legalitätsprinzips galten – nur als subjektive Rechte verstanden werden konnten. Mit der Gründung der Weimarer Republik trat, allmählich sich durchsetzend und in der Tat erst mit dem Grundgesetz eindeutig anerkannt (Art. 1 Abs. 3 GG), die Lage ein, die *Adolf Arndt* wie folgt kennzeichnete: »Alle Grundrechte . . ., haben somit staatskonstitutiven und gemeinschaftsbildenden Charakter, weil erst und nur die Unabstimmbarkeit dieser staatsschöpferischen Freiheiten das demokratische Prinzip der Mehrheitsentscheidung durch Abstimmen ermöglicht.«<sup>6</sup> Die politische Freiheit als verfassungsmäßiges Recht der Teilnahme am politischen Prozeß, als Werkzeug der Legitimation, Kontrolle und Kritik politischer Herrschaft,<sup>7</sup> läßt sich demnach nicht schlechthin als Verwirklichung von Grundrechten oder, anders gesagt, als Mitbestimmung an der Erfüllung der Staatsaufgaben, verstehen. Die elementaren Grundlagen der guten und gerechten Ordnung des Gemeinwesens sind dem demokratischen Prozeß entzogen, wenn-

2 Z. B. von *F. Neumann*, *The Concept of Political Freedom* (1953), in: *ders.*, *The Democratic and the Authoritarian State*, 1957, S. 160/162 (»juridical liberty«).

3 Z. B. von *R. Bäumlin*, *Verfassung und Verwaltung in der Schweiz*, in: *Festschrift für Hans Huber*, 1961, S. 69/91.

4 »Cognitive element« und »volitional element« in der Begriffsbildung *F. Neumanns*, (Fn. 2), S. 179 ff. und 184 ff.

5 *A. Arndt*, *Das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung*, *NJW* 1957, S. 361.

6 *A. Arndt*, (Fn. 5).

7 Vgl. *G. F. Schuppert*, *Grundrechte und Demokratie*, *EuGRZ* 1985, S. 525/527 und 531.

gleich bei der Abmessung dieser Grundlagen zu beachten bleibt, daß »die normierende Kraft der Verfassung« nicht aufs Spiel gesetzt werden darf.<sup>8</sup> Die demokratische Mehrheitsentscheidung und die darauf aufbauende politische Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers kann Anerkennung beanspruchen, weil sie den institutionellen und sachlichen Anforderungen der Verfassung genügt und damit kraft dieser Legalität (Verfassungsmäßigkeit) über eine Legitimation durch Kompetenz und Verfahren, wie auch – auf der Basis personaler Selbstbestimmung – durch sachliche Zustimmung (»Konsens«) verfügt.<sup>9</sup>

Die Voraussetzungen und die Grenzen der politischen Freiheit und des demokratischen Prozesses könnten aus dem Blickfeld geraten, wenn lediglich auf die »Relativität« der Demokratie und die »Offenheit« der demokratischen Verfassungsordnung gesehen wird. Wenn es richtig ist, daß die Herrschaft der Mehrheit nur erträglich ist, wenn die Minderheit rechtlich geschützt wird,<sup>10</sup> kann es nicht genügen, den Sinn der konstitutionellen Demokratie damit zu kennzeichnen, sie mache ein »disagreement on fundamentals« möglich und lasse verschiedene Auffassungen nebeneinander bestehen.<sup>11</sup> Die Betonung des freien politischen Prozesses der Meinungs- und Willensbildung als des Angelpunktes der Demokratie hebt zu Recht hervor, daß Bewegung und Veränderung zur *raison d'être* der Demokratie als Herrschafts- und Lebensform gehören und daß die zeitbestimmte Entscheidung über das Gemeinwohl nicht substanzhaft vorgezeichnet ist. Auch der »Volkswille« als Subjekt des Gemeinwohls selbst existiert nicht als auffindbares und ablesbares Datum, sondern nur in den durch Organisation und Verfahren vermittelten Entscheidungen der Wähler und jener »besonderen Organe«, durch welche das Volk die Staatsgewalt ausübt (Art. 20 Abs. 2 GG).<sup>12</sup> »Der Volkswille existiert nicht als schon in sich Fertiges, das nur des Abrufs bedarf, er wird vielmehr erst auf Frage und Erfragung hin, die eine Vor-Formung enthält, in seiner konkreten Bestimmtheit hervorgerufen und aktualisiert.«<sup>13</sup> Damit zeigt sich, daß die politische Freiheit in der Demokratie auf die verfassungsrechtlich begründete und begrenzte staatliche Ordnung bezogen ist und daß die institutionelle Staatlichkeit für die prozedurale Deutung der Demokratie ein besonderes Gewicht besitzen muß. »Nach einer häufig anzutreffenden Auffassung stellt die Demokratie den Inbegriff der guten Staatsordnung dar. . . . Ein engerer Demokratiebegriff nimmt diejenigen Grundregeln von Ver-

8 BVerfGE 50, 290 (338).

9 R. Zippelius, Legitimation im demokratischen Verfassungsstaat, in: N. Achterberg/W. Krawitz (Hrsg.), Legitimation des modernen Staates, 1981, S. 84.

10 C. J. Friedrich, Demokratie als Herrschafts- und Lebensform, 2. Aufl., 1966, S. 59.

11 C. J. Friedrich, (Fn. 10), S. 70.

12 J. A. Schumpeter, Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 2. Aufl., 1950, S. 397 ff.; R. A. Rhinow, Grundprobleme der schweizerischen Demokratie, Referate und Mitteilungen des Schweizer Juristenvereins, Heft 2, 1984, S. 111/172 ff.

13 E.-W. Böckenförde, Mittelbare/repräsentative Demokratie als eigentliche Form der Demokratie, in: Festschrift für Kurt Eichenberger, 1982, S. 301/307.

fassungsrecht und Verfassungswirklichkeit ins Visier, die sich in Anlehnung an klassische Bedeutungsgehalte auf die Legitimation und Organisation der Herrschaftsausübung, auf das Regierungssystem beziehen«. <sup>14</sup> Dem ist hinzuzufügen, daß das staatliche Prinzip – das auf das gemeinsame Interesse und Wohl aller bezogen ist – unter den Bedingungen der Volkssouveränität allerdings einer eigenen institutionellen Verfestigung mit entsprechender Wirkungsbasis bedarf. <sup>15</sup>

Die Verfassung proklamiert und ordnet die Demokratie als Staatsform, als Organisation politischer Herrschaft. Für das Verfassungsrecht ist die Staatsform nicht gleichzusetzen mit einem weitläufigen oder aggressiven »Demokratieprinzip«, mit dem Handlungen oder Zustände als gut oder schlecht bewertet werden können oder das als durchgehendes Leitbild des gesellschaftlichen Zusammenlebens die Entelechie der politischen Organisation der Gesellschaft sein könnte. Forderungen nach einer »Demokratisierung« bestimmter Einrichtungen oder Sachbereiche zielen auf Mitbestimmung, Selbstverwaltung, Politisierung, Abschaffung von Hindernissen und anderes. Sie sind politische Programme, nicht aus der Verfassung und der demokratischen Staatsform ableitbare Gebote. Sie bezeugen das egalitäre und genossenschaftliche Prinzip der Demokratie als Weltbild und Lebensform, ein Prinzip, das sich im Verfassungsbau der Demokratie und in den staatsrechtlichen Wirkungsnormen nicht erschöpft, diese vielmehr transzendiert und sich unter Umständen sogar gegen sie kehrt.

Der demokratische Verfassungsstaat ist die notwendige und entscheidende Verkörperung der politischen Freiheit, nicht eine Erscheinungsform des demokratischen politischen Prozesses neben anderen oder – anders gesagt – nur ein Subsystem der Gesellschaft als des umgreifenden »sozialen Systems«. Die »Gesellschaft« ist eine nur abstrakte Zusammenschau sozialer Gegebenheiten, ein gedachtes und in vielen Fällen ideologisch stilisiertes Gegen- oder Komplementärbild des geschichtlich konkreten Staates. Die Verfassungseinrichtungen des Parlamentarismus, der Wahlen, des rechtsstaatlichen Gesetzesbegriffs und der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sichern die Gewährleistung von Recht und Gerechtigkeit durch den Staat und die demokratische Legitimation der öffentlichen Gewalt. Diese dem Verfassungsstaat eigentümliche Sicherung des Rechts und der individuellen Freiheit ist durch eine Verlagerung des politischen Systems in die Gesellschaft nicht aufrechtzuerhalten. <sup>16</sup>

Die Wahl der Abgeordneten der Volksvertretung ist der »Grundakt demokratischer Legitimation«. Die nach demokratischen Grundsätzen (Art. 38 Abs. 1 GG) und aufgrund eines »freien und offenen Prozesses der Meinungs- und Wil-

<sup>14</sup> R. A. Rhinow, (Fn. 12), S. 143.

<sup>15</sup> E.-W. Böckenförde, (Fn. 13), S. 302.

<sup>16</sup> U. Scheuner, Die Legitimationsgrundlage des modernen Staates, in: N. Achterberg/W. Krawitz (Hrsg.), (Fn. 9), S. 1/6 f.

lensbildung des Volkes« stattfindenden Wahlen bieten Gewähr dafür, daß das Verhalten der personellen Träger der obersten politischen Staatsorgane »dem Volke verantwortlich« bleibt.<sup>17</sup> Das durch die Wahlen ins Werk gesetzte und für die demokratische Legitimität damit ausschlaggebende Mehrheitsprinzip betrifft die befristete und verantwortliche Ausübung von Herrschaft, d. h. die Auswahl von Personen, denen öffentliche Aufgaben und hoheitliche Zwangsgewalt anvertraut sind. Es betrifft nicht die Entscheidung über Sachfragen, wie bei Abstimmungen. Wenn politische Gruppen einen außerparlamentarischen »Kampf ums Recht« ausrufen oder sich insgesamt als außerparlamentarische Opposition verstehen, wird die in der parlamentarischen Volksvertretung wirksame und in Wahlen nach dem Mehrheitsprinzip bezeugte Legitimität, wie sie in der Demokratie als Staatsform allein bestehen kann, bestritten. Ein Programm dieser Art ist grundsätzlich verschieden von Kritik und Auseinandersetzung in Bezug auf Wahlen oder parlamentarische Initiativen und Entscheidungen oder allgemein in dem Gegeneinander der Parteien oder sonstiger Gruppen. Mit einem derartigen Programm wird die grundrechtlich gewährleistete politische Freiheit zur Modifikation der demokratischen Institutionen eingesetzt, sei es in taktischer Absicht, sei es im Sinne eines »demokratischen Humanismus«,<sup>18</sup> einer »Demokratie der Partizipation«<sup>19</sup> oder anderer Formen fundamentaldemokratischer Verfassungspolitik.

Die verfassungsrechtliche Beurteilung der außerinstitutionellen politischen Freiheit, die sich der Grundrechte der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit und der Vereinigungsfreiheit bedient, ist eine Lebensfrage der Demokratie. Die verschiedenartigen Bestrebungen, mit Hilfe eines Programms der »Partizipation« die Institutionen der parlamentarischen Repräsentation zu ergänzen, lassen mehr oder weniger deutlich eine Distanz zur Staatlichkeit der Demokratie erkennen.<sup>20</sup> Eine nachdenkliche, aber auch engagierte Analyse gibt *Helmut Simon*, ausgehend von dieser Bestimmung der Demokratie: »Der Staat ist die Gesamtheit aller gleichberechtigten Staatsbürger, die als Teilhaber der öffentlichen Gewalt durch Wahlen Herrschaft auf Zeit verleihen«.<sup>21</sup> Einer Überfrachtung des – als ein einzelner Bestandteil der Demokratie eingeschätzten – Repräsentationsprinzips widersprechend und vor einem »repräsentativen Absolutismus« warnend, werden Repräsentativ- und Mehrheitsprinzip als »unverzichtbare Notbehelfe« bezeichnet, »um die Massendemokratie funktions- und regierungsfähig zu machen«. Das Augenmerk gilt dann weniger der Demokratie als

17 BVerfGE 44, 125 (138 ff.).

18 *H. Ridder*, Herrschaft in der Demokratie, in: *Hindernisse der Demokratie* (14. Evangelischer Kirchentag), 1969, S. 31.

19 *P. Saladin*, Verantwortung als Staatsprinzip, 1984, S. 59 ff., 180 ff.

20 *P. Badura*, Staatsrecht, 1986, D 14.

21 *H. Simon*, Demokratie und Grundgesetz, in: *E. Jüngel/R. Herzog/H. Simon*, Evangelische Christen in unserer Demokratie, 1986, S. 55/61 f.

Herrschaftseinrichtung und deren unverzichtbaren Institutionen als der Sicherung der Unmittelbarkeit der politischen Teilhabe des einzelnen und der nicht-mediatisierenden Gruppen: »Aber diese Notbehelfe dürfen nicht zum maßgeblichen Kennzeichen des demokratischen Gedankens werden und dessen eigentlichen Lebenswert verdrängen: Dieser zielt auf partizipatorische Mitwirkung aller Staatsbürger bei der Bildung des Staatswillens, auf das Recht zur Bildung und Ausübung von Opposition, auf andauernde öffentliche Kontrolle der Regierenden und deren Rechenschaftspflicht gegenüber den Regierten sowie auf eine möglichst weitgehende Selbstbestimmung des einzelnen.«

## II. Volksfreiheit und Parlamentarismus

Das demokratische Verfassungsprogramm der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gewinnt positive Geltung in den politischen Institutionen des gewaltenteilenden Verfassungsstaates und in den Grundrechten. Der Parlamentarismus, im Fortgang der bürgerlichen Verfassungsbewegung weitergebildet zur parlamentarischen Demokratie, ist der Schauplatz und das Entscheidungsfeld der Politik in Staatsleitung und Gesetzgebung.<sup>22</sup> Die Demokratie ist die Herrschaft des Politikers, dies gelegentlich in so beherrschender Weise, daß Gesetzgebung und Verwaltung bloße Nebenprodukte des Kampfes um die politischen Ämter zu sein scheinen.<sup>23</sup> Daraus läßt sich allerdings nicht der Schluß ziehen, der Parlamentarismus müsse durch andere Verfahren ersetzt oder ergänzt werden, um als Institution der Volksfreiheit zu genügen.

Die staatsrechtliche Stellung der gewählten Volksvertretung in der parlamentarischen Demokratie beruht auf dem Mehrheitsprinzip und dem Prinzip der Repräsentation.<sup>24</sup> Das Mehrheitsprinzip<sup>25</sup> ist die unmittelbarste Konsequenz aus der Gleichheit, die in der Demokratie jedem den gleich bemessenen Anteil an dem Prozeß der politischen Willensbildung gibt. Es ist zugleich die Gewähr dafür, daß die Staatsgewalt vom gesamten Volk ausgeht und daß »alle« Staatsgewalt vom Volk ausgeht, d. h. als einheitlich konstituiert werden kann.<sup>26</sup> Das Mehrheitsprinzip setzt – als Element der ihm abverlangten Legitimitätschaffenden Wirkung – voraus, daß die an der Wahl aktiv und passiv Beteiligten in den politischen und kulturellen Wertvorstellungen im wesentlichen übereinstimmen, daß sie bei ihrer Urteilsbildung aus einem freien und offenen Prozeß der Meinungen schöpfen können und daß diejenigen, die in der Minderheit bleiben, mit

22 H. Kelsen, *Vom Wesen und Wert der Demokratie*, 2. Aufl., 1929, S. 26 ff., 70 ff.

23 J. A. Schumpeter, (Fn. 12), S. 427 ff.

24 P. Badura, *Staatsrecht*, (Fn. 20), D 8 und 10, E 11.

25 U. Scheuner, *Das Mehrheitsprinzip in der Demokratie*, 1973; R. Herzog, in: *Maunz/Dürig, Grundgesetz*, Art. 20, Rdn. 14 ff.; R. A. Rhinow, (Fn. 12), S. 248 ff.

26 H. von Mangoldt, *Das Bonner Grundgesetz*, 1953, Art. 20, Anm. 2 a und 3.

der Chance einer Änderung der Mehrheitsverhältnisse rechnen können.<sup>27</sup> Das Mehrheitsprinzip als Rechtseinrichtung, d. h. als Verfahren der verfassungsrechtlich zur Wirkung gebrachten politischen Freiheit und nicht als Instrument bloßer Macht oder als Deckmantel der Diktatur, ist von dem Prinzip der Repräsentation nicht trennbar. Das Prinzip der parlamentarischen Repräsentation definiert die Mehrheitsentscheidung als Ausdruck treuhänderischer Wahrnehmung eines verfassungsrechtlich geordneten Amtes.<sup>28</sup> Verantwortliche und kontrollierbare Entscheidungen bei der Ausübung politischer Herrschaft sind nur in einem Repräsentativsystem möglich.<sup>29</sup> Das Mehrheitsprinzip ist demokratisch, »weil durch dieses erst die größtmögliche Anzahl der Aktivbürger das Gefühl erhält, nur dem eigenen Willen unterworfen zu sein«.<sup>30</sup>

Durch das parlamentarische Regierungssystem und durch die der parlamentarischen Gesetzgebung vorbehaltene Entscheidung über die Änderung der Rechtsordnung, über die Rechte und Pflichten der einzelnen, über Eingriffe der Exekutive in Freiheit und Eigentum und über die Haushaltswirtschaft der öffentlichen Hand sichert das Grundgesetz den Vorrang des Bundestages als der parlamentarischen Volksvertretung. Abstimmungen über Sachfragen, plebiszitäre Verfahren also, durch welche die parlamentarischen Entscheidungsbefugnisse beschränkt, ergänzt oder ersetzt werden, sind nach dem Grundgesetz – abgesehen von dem besonderen Fall des Art. 29 GG – weder vorgesehen noch zugelassen. Die in einem plebiszitären Verfahren der »Volksgesetzgebung« liegende wesentliche Abwandlung der parlamentarischen Demokratie und Beschneidung des Gesetzgebungsrechts von Bundestag und Bundesrat schließen es aus, diese Einrichtung im Wege der Gesetzgebung für bestimmte Sachgebiete oder im Einzelfall einzuführen. Die Verweisung auf Abstimmungen in Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG kann nicht als eine Ermächtigung für den Gesetzgeber interpretiert werden, unter Durchbrechung der berührten Verfassungsvorschriften realplebiszitäre Abstimmungen zuzulassen oder vorzuschreiben.<sup>31</sup> Diese Rechtslage so zu kennzeichnen, daß das institutionelle System des Grundgesetzes durch realplebiszitäre Verfahren verbessert werden könnte oder müßte, um das »plebiszitäre Defizit« des Grundgesetzes auszugleichen<sup>32</sup> oder um die »starre Reduktion der Ge-

27 K. Hesse, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 15. Aufl., 1985, S. 55 f.

28 E.-W. Böckenförde, (Fn. 13), S. 320 ff.; R. Herzog, (Fn. 25), Rdn. 17 ff.

29 U. Scheuner, Verantwortung und Kontrolle in der demokratischen Verfassungsordnung, in: Festschrift für Gebhard Müller, 1970, S. 379; R. A. Rhinow, (Fn. 12), S. 197 ff.; R. Zippelius, Allgemeine Staatslehre, 9. Aufl., 1985, § 23.

30 G. Leibholz, Diskussionsbeitrag, VVDStRL 29, 1971, S. 103/104.

31 A. A. H. Meyer, Das parlamentarische Regierungssystem des Grundgesetzes, VVDStRL 33, 1975, S. 69/115.

32 W. Maihofer, HbVerfR, 1983, S. 1409; zust. A. Roßnagel, KritV 1986, S. 343/344 f., der für eine »demokratische Kontrolle« der Genehmigung großtechnischer Anlagen durch ein »Verwaltungsreferendum« eintritt.

staltungsmöglichkeiten des Volkes« zu kompensieren,<sup>33</sup> schließt eine *petitio principii* ein. Denn die entscheidende Frage, ob politische Freiheit und Demokratie ein identitäres Mitbestimmungsrecht im Sinne des Realplebiszits fordern oder gar eigentlich in einem solchen Mitbestimmungsrecht bestehen, das nur aus technischen Gründen repräsentativ eingeschränkt ist, wird damit stillschweigend bejaht. Dieser Vorwegnahme kommt es entgegen, daß unter Hinweis auf einzelne Äußerungen im Parlamentarischen Rat als maßgeblicher Beweggrund für die Stärkung des Parlamentarismus im Grundgesetz die Erfahrungen mit den – sieben eingeleiteten und drei durchgeführten – Volksbegehren und den – zwei (»Fürstenenteignung«, Young-Plan) – Volksentscheiden genannt wird. Materie dieser unzweifelhaft und mit gutem Grund herangezogenen Erfahrungen sind weniger die äußeren Umstände der damaligen Vorgänge als die Einsicht, daß die realplebiszitären Verfahren nicht eine unmittelbare Äußerungsform des eigentlichen Volkswillens darstellen, sondern eine Waffe der Opposition, insbes. der radikalen Flügelparteien, gegen die parlamentarische Entscheidung und damit gegen die in den Wahlen mit größerem Horizont und in Richtung auf verantwortliche politische Herrschaft herbeigeführte Entscheidung des Volkes über die politische Kräfteverteilung in der Volksvertretung. Die politische Freiheit des einzelnen und sein Recht auf demokratische Teilnahme am politischen Prozeß wird im Wahlakt nachhaltiger wirksam als in der – den Abstimmenden bevormundenden – Beteiligung an Abstimmungen. Das realplebiszitäre Verfahren vermag die Mediatisierung des Aktivbürgers nicht aufzuheben und öffnet ein Feld für politische Macht- und Einflußchancen aktiver Minderheiten. »Der direkt-demokratische Mantel verhüllt die versteckte Repräsentationsstruktur, die sich dabei entfaltet.«<sup>34</sup>

Das überkommene, heute deutlich verblaßte Muster für eine das Identitätsprinzip propagandistisch verwendende Demokratie ist das Rätssystem. In seiner reinen Form will es in Überwindung des Parlamentarismus und des bürgerlichen Verfassungsstaates die gesellschaftliche Selbstverwaltung auf egalitärer Grundlage. Das historische Vorbild ist die Pariser Commune im Frühjahr 1871 in der programmatischen Überhöhung durch *Karl Marx*.<sup>35</sup> Die Wirklichkeit dieser parlamentslosen Utopie der Volksfreiheit ist eine scharfe Diktatur. »Nur wo die Definition des Gemeinwohls monopolisiert ist und eine Minderheit mit ihrem vermeintlichen Einblick in den Fortgang der Geschichte das politische Ziel aus einem schlüssigen System von Sätzen deduzieren kann, ist das parlamentarische System überflüssig.«<sup>36</sup> In einer abgeschwächten Form soll das Rätssystem die

33 *H. Meyer*, (Fn. 31), S. 115.

34 *E.-W. Böckenförde*, (Fn. 13), S. 309.

35 Adresse des Generalrates an die Mitglieder der Internationalen Arbeiterassoziation vom 30. Mai 1871 über den »Bürgerkrieg in Frankreich«.

36 *K. von Beyme*, *Parlamentarismus und Rätssystem – Eine Scheinalternative*, ZfP 17, 1970, S. 27/33.

parlamentarischen Institutionen ergänzen und dadurch die »politische Demokratie« vervollständigen. Der für diesen Standpunkt rechtlich zu realisierende organisatorische Grundgedanke der Rätebewegung »besteht darin, daß die gesellschaftlichen Kräfte selbst unmittelbar zur Geltung kommen sollen, nicht nur durch die Staatsgesetze und Staatsverwaltung hindurch. Es ist, kurz gesagt, der Gedanke der sozialen Selbstbestimmung. Neben der Staatsverfassung soll eine eigene Gesellschaftsverfassung entstehen, in der die gesellschaftlichen Kräfte selbst unmittelbar wirken«. <sup>37</sup>

Die heute wirksamen Vorstellungen und Bestrebungen auf der ideellen Basis der identitären Demokratie verstehen Volkssouveränität als »Partizipation« oder Mitbestimmung der Aktivbürger an der Entscheidung über wesentliche Sachfragen. »Wir nennen eine solche auf ein größtmögliches Ausmaß an plebiszitärer Partizipation des Souveräns: des ›ganzen Volkes‹, mit begründete und aus ihr gerechtfertigte repräsentative Demokratie auch eine *partizipatorische Demokratie*«. <sup>38</sup> Hinter dem schillernden Wort »Partizipation« <sup>39</sup> und der eigentümlich appellierenden Verwendung des Wortes »Souverän« für das Volk der Stimmbürger verbergen sich nicht nur komplexe Sachzusammenhänge, sondern auch verschiedene und vielfach widersprüchliche Intentionen und Konstruktionen. Der Kernpunkt der Gemeinsamkeit findet sich in der kritischen Zielsetzung, eine Kompensation und Ergänzung für die parlamentarisch-parteienstaatlichen Institutionen zu finden, also ein Verfahren politischer Machtausübung neben dem Parlament und jenseits der Parteien <sup>40</sup> einzurichten. Wenn man unterstellt – dabei bereits die prognostizierbaren Wirkungen vernachlässigend –, daß Verfahren politischer Entscheidung in wesentlichen Fragen von dem Einfluß der Parteien abgeschottet werden können, bleibt die Frage, für welche Gruppen diese Verfahren ein das Mehrheitsprinzip umgehendes Einflußgebiet eröffnen würden.

Einen im Grundgedanken anderen Weg als den des Räteystems und den der fundamentaldemokratischen Programme der Partizipation – wenngleich zum Teil mit gemeinsamen oder parallelen Wegstrecken – schlagen diejenigen Überlegungen ein, die als Gegengewicht gegen eine angenommene »Parteien- und Staatsverdrossenheit« <sup>41</sup> oder als bekräftigende Fortbildung der parlamentarischen Repräsentation der politischen Freiheit neue Äußerungsformen öffnen und damit eine Vitalisierung der demokratischen Legitimität erreichen wollen. <sup>42</sup>

37 Bericht von *H. Sinzheimer* zu Art. 57 des Verfassungsentwurfs (= Art. 165 WRV), Verfassunggebende deutsche Nationalversammlung, Bericht und Protokolle des Achten Ausschusses, 1920, 35. Sitzung, 2. Juni 1919, S. 393 ff.

38 *W. Maihofer*, (Fn. 32), S. 1411.

39 Damit ist gerade nicht (nur) die »Betroffendemokratie« (*R. A. Rhinow*, (Fn. 12), S. 175 ff.) gemeint.

40 Siehe *A. Roßnagel*, (Fn. 32), S. 351 f.

41 *H. H. von Arnim*, Staatslehre der Bundesrepublik Deutschland, 1984, S. 515 ff.

42 *P. Saladin*, (Fn. 19), S. 182; *H. Simon*, (Fn. 21), S. 67, 68 ff.

Die Gefahr einer Entartung der parlamentarischen Demokratie zu einer autoritären Technokratie wird dafür angeführt, auch die Annahme zunehmender Ohnmachtsgefühle der Bürger und ihrer Erfahrung, gegenüber mächtigen ökonomischen Interessen nichts ausrichten zu können, sowie die Feststellung, daß für bestimmte »folgeschwere Entscheidungen«<sup>43</sup> keine befriedigenden Verfahren vorhanden sind. Ein wesentlicher Angriffspunkt für diese Kritik und die damit verbundenen Projekte der Verfassungspolitik ist der Etatismus des mit den Mitteln der parlamentarischen Demokratie verwirklichten Wohlfahrtsstaates. Das Gesetz als Grundbegriff des demokratischen Staatsrechts ist jedenfalls in der Theorie gleichzusetzen mit dem Ausschluß einer selbständig wirksamen politischen Freiheit außerhalb der demokratischen Institutionen. Die Rigorosität dieser Doktrin wird auf die Spitze getrieben in den Worten: »Der Gesetzgebungsstaat, die parlamentarische Demokratie, kennt keine Form von Legitimität außer der ihres Ursprungs. Da der jeweilige Beschluß der jeweiligen Mehrheit ihr und des Volkes Gesetz ist, besteht die Legitimität ihrer Staatsordnung allein in ihrer Legalität«.<sup>44</sup>

### III. Die freie und offene politische Meinungs- und Willensbildung

Die vielfältigen Erörterungen zu den Grenzen, an die die Leistungsfähigkeit des Mehrheitsprinzips und des Prinzips der parlamentarischen Repräsentation stößt oder zu stoßen scheint, kreisen mehr oder weniger explizit um die Grundfrage der Staatlichkeit der Demokratie. Dort, wo Demokratie ohne weiteres auf ein umfassendes und ubiquitäres Mitbestimmungs- oder Selbstbestimmungsrecht zurückgeführt wird, wird der Sache nach dieser Frage ausgewichen. Ein wesentlicher Grund dafür ist, daß die partizipatorische Definition der demokratischen Idee Demokratie nicht als Ausdruck politischer Freiheit begreift, sondern als organisatorische Verwirklichung der individuellen Selbstbestimmung. Diese Betrachtungsweise gravitiert um eine abstrakte Freiheit, die nur ideologisch auf das Volk, den scheinbaren »Souverän« und König ohne Land, bezogen wird.

Die demokratische Idee kann nur in der Demokratie als Staatsform politisch und verfassungsrechtlich wirksam werden. Dennoch enthält sie – und davon macht die Bewegung der fundamentaldemokratischen Partizipation Gebrauch –

43 Dieser Gesichtspunkt wirft über die Frage nach den Grenzen der Leistungsfähigkeit des Mehrheitsprinzips hinausgehende Probleme auf; siehe *P. Henseler*, Verfassungsrechtliche Aspekte zukunftsbelastender Parlamentsentscheidungen, AöR 108, 1983, S. 489.

44 *O. Kirchheimer*, Legalität und Legitimität, 1932, in: *ders.*, Politische Herrschaft, 1967, S. 7/13, in Abwehr der Diktaturgewalt des Reichspräsidenten. – Nicht anders aber *G. Burdeau*, La Démocratie, 1956, S. 26: Juridiquement, le pouvoir du peuple est tout entier inclus dans l'organe représentatif.

ein überschießendes programmatisch-utopisches Moment. Als Staatsidee und Staatsideal ist Demokratie nicht so sehr Prinzip einer etablierten Ordnung und ihrer Apologie, als ein Prinzip der Kritik und der Revisibilität von Ordnung und Herrschaft überhaupt. Für diese Basis- oder Graswurzel-Demokratie ist in jeglicher institutioneller Herrschaftsordnung eine mehr oder minder krasse »Partizipationslücke« aufweisbar. Je weniger der einzelne in den demokratischen Wahlen und in der parlamentarisch-parteienstaatlichen Volksvertretung den Akt seiner Zustimmung wiedererkennt, desto mehr verlagert sich – den Verfassungsstaat auflösend – das Partizipationsbedürfnis auf pluralistische oder fundamentaldemokratische Machtprozesse. Je starrer und etablierter die das Repräsentativsystem verwirklichenden Gruppen, Oligarchien und Apparate sind, desto deutlicher wird sich das auf Bewegung und Veränderung zielende Potential der demokratischen Idee außerhalb der repräsentativen Institutionen der parlamentarischen Demokratie geltend machen und unter Umständen radikalieren. Fundamentaldemokratische Bewegungen und Partizipationsdemokratie entziehen durch identitäre und genossenschaftliche Forderungen und Verheißungen der staatlichen, sich in der parlamentarischen Volksvertretung verwirklichenden Form des politischen Prozesses – und besonders der parteienstaatlichen Politik und der »technokratischen« Verwaltungsstaatlichkeit wohlfahrtsstaatlicher Herrschaft – die Legitimität. Geht die Opposition auf das Volk über, verwandelt dieses sie »durch seine Eigenart in Revolution« (*Chateaubriand*). Die Aufgabe kann demnach nicht darin bestehen, die außerinstitutionelle Kraft der demokratischen Idee durch plebiszitäre Gestaltungen möglichst wirksam den Institutionen der parlamentarischen Demokratie entgegenzusetzen und damit den durch den Industrialismus geförderten Prozeß, der den *homme situé* an die Stelle des *citoyen* und den *peuple réel* an die Stelle der *nation* setzt,<sup>45</sup> mit der Preisgabe der Garantien zu beantworten, die allein durch den verfassungsstaatlichen Parlamentarismus zu wahren sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat, Einsichten der Staatsrechtslehre, insbes. *Rudolf Smends* und seiner Schule aufgreifend, die Institutionen der parlamentarischen Demokratie in den weitläufigen Zusammenhang eines politischen Prozesses der freien und offenen Meinungs- und Willensbildung eingefügt. Darin äußert sich zuerst eine Betonung der demokratischen Funktion bestimmter Grundrechte, hauptsächlich der Meinungsfreiheit, der Pressefreiheit, der Freiheit des Rundfunks, der Versammlungsfreiheit und der Vereinigungsfreiheit. Der Schutzgehalt dieser Grundrechte wird der politischen Freiheit zugeordnet, soweit sie die Mitwirkung des einzelnen am politischen Prozeß oder die Funktion der geschützten Einrichtungen oder Veranstaltungen für die Demokratie schützen. In dieser Auslegung kommt außerdem, korrespondierend zu der grundrechtlichen Freiheitsgarantie, die institutionelle (»konstituierende«) Bedeu-

45 *G. Burdeau*, (Fn. 44), S. 19 f.

tung der Grundrechte für die Funktionsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie zur Geltung. Bis zu der Brokdorf-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts<sup>46</sup> blieb es auch in dieser zweiten Dimension dabei, daß die in Frage kommenden Grundrechte im Hinblick auf die demokratischen Institutionen eine dienende Funktion behielten.

Ohne die rechtlich gesicherte politische Freiheit des einzelnen und der Gruppen ist der von der demokratischen Verfassung intendierte Prozeß der freien und offenen Meinungs- und Willensbildung nicht gewährleistet.<sup>47</sup> Das gilt sowohl für die Wahlen und Abstimmungen, also den formalisierten Prozeß demokratischer Legitimierung und Kontrolle, als auch für die diffusen und ohne Entscheidungszwang verlaufenden Vorgänge der Meinungsbildung und Meinungsäußerung, der »öffentlichen Meinung« und der Medien und weiter für die Bereiche der organisierten Interessen, der verschiedenartigen Organisationsformen der Selbstverwaltung und der sonstigen Wirkungsfelder des Pluralismus. Hier, wo die Lebensluft der Demokratie gerade außerhalb des institutionellen Gehäuses der staatlichen Willensbildung wehen soll, tritt augenfälliger zu Tage, daß Demokratie die politische Freiheit von jedermann in einer politisch verfaßten, aber freien Gesellschaft sein soll. Dies ist so ausgedrückt worden, daß es eine der wichtigsten »demokratischen Funktionen« der Grundrechte ist, die Freiheit und Offenheit des politischen Prozesses zu gewährleisten.<sup>48</sup> Das Ensemble der einschlägigen Freiheitsgarantien schützt einen freien und offenen Lebensprozeß, an dem alle diesen Prozeß behandelnden Kräfte gleichwertig beteiligt sind. Diese Kräfte schaffen und tragen die politische, soziale und geistige Wirksamkeit dessen, was als »Staat« bezeichnet wird.<sup>49</sup> Weder dieser Prozeß selbst, noch die ihn bewegenden Kräfte konstituieren für sich allein die institutionelle und normative Ordnung der politischen Herrschaft des Staates.

Es ist ein Schritt von großer Tragweite, wenn die Grundrechte der politischen Freiheit in Rücksicht auf die Bedeutung der durch sie geschützten Verhaltensweisen für den Prozeß der freien politischen Meinungs- und Willensbildung nicht nur als Freiheitsrechte mit konstitutiver Bedeutung für die Demokratie, sondern vielmehr als Rechte angesehen werden, die zu den unentbehrlichen »Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens« gehören.<sup>50</sup> Das Bundesverfassungsgericht hat diese Eigenschaft in neuartiger Betonung dem »Recht des Bürgers, durch Ausübung der Versammlungsfreiheit aktiv am politi-

46 BVerfGE 69, 315.

47 Hierzu und zum folgenden *P. Badura*, Die parlamentarische Demokratie, in: *J. Isensee/P. Kirchhof*, Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. I, 1987, § 21.

48 *K. Hesse*, Grundzüge, (Fn. 27), S. 58 ff., 63.

49 *K. Hesse*, Freie Kirche im demokratischen Gemeinwesen, *ZevKR* 11, 1965, S. 337/355, 361.

50 BVerfGE 69, 315/Leitsatz 1, (343 ff.). Dazu *J. Abr. Frowein*, *NJW* 1985, S. 2376; *V. Götz*, *DVBfL* 1985, S. 1347; *Chr. Gusy*, *JuS* 1986, S. 608; *W.-R. Schenke*, *JZ* 1986, S. 35; *H. Schneider*, *DÖV* 1985, S. 783.

schen Meinungs- und Willensbildungsprozeß teilzunehmen« (Art. 8, ggf. auch Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG), zuerkannt. Das Gericht spricht von dem »Ausdruck gemeinschaftlicher, auf Kommunikation angelegter Entfaltung« durch Versammlungen und Aufzüge und schützt diese Vorgänge damit verstärkt, obwohl hier »das argumentative Moment zurücktritt, welches die Ausübung der Meinungsfreiheit in der Regel kennzeichnet«. Wenn die Gewährleistungen der Meinungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit nur auf die friedliche Auseinandersetzung mit geistigen Mitteln angelegt sind,<sup>51</sup> geben sie kein Recht zur Anwendung von Gewalt, können aber darüber hinaus auch nicht eine besondere Funktion zugunsten der »physischen Wirkung« einzelner oder der Versammlung insgesamt haben.<sup>52</sup> Es erscheint widersprüchlich, das aktionistische Moment der Versammlungsfreiheit in deren demokratische Funktion der Teilnahme an der ständigen geistigen Auseinandersetzung und dem Kampf der Meinungen als »Lebenselement« der freiheitlichen Demokratie einzufügen und damit praktisch die kollektive und organisierte »körperliche Sichtbarmachung von Überzeugungen« zu begünstigen, dennoch aber die Versammlungsfreiheit als »unmittelbarsten Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit« zu verstehen.<sup>53</sup> Die Versammlungen unter freiem Himmel, für die die Verfassung mit gutem Grund das Recht der Versammlungsfreiheit durch einen allgemeinen Gesetzesvorbehalt beschränkt hat, werden so nicht nur den sonstigen Versammlungen, die nach Art. 8 Abs. 1 GG ein stärkeres Recht genießen, sondern der in andersartiger Weise garantierten freien Meinungsäußerung gleichgestellt.<sup>54</sup> Überdies wird mit der dem Grundsatz nach der »personalen« Grundrechtsdoktrin zugeordneten Versammlungsfreiheit der »Persönlichkeit« ein verfassungsrechtlich neuartiger politischer Wesenszug eingeschrieben. Der einzelne findet sich so als Teil eines »Vektors« im Kräfteparallelogramm der politischen Willensbildung wieder, für den das Grundrecht auch dahin sorgt, daß er »einigermaßen kräftig entwickelt« ist.<sup>55</sup>

Leitgedanke für die partizipatorische Stärkung der Versammlungsfreiheit ist eine Interpretation, die das Grundrecht fundamentaldemokratisch als kompensatorische Äußerungsform von Meinung, Kritik und Protest angesichts der etablierten Kräfte, des Mehrheitsprinzips der repräsentativen Demokratie und der durch einen überlegenen bürokratischen Apparat verwalteten Staatsgewalt versteht. Daß »der Demonstrant seine Meinung in physischer Präsenz, in voller Öffentlichkeit und ohne Zwischenschaltung von Medien kundgibt«, also unmittelbar, unvermittelt und ursprünglich zu handeln scheint, gibt seiner Meinungs-

51 BGH NJW 1984, 1226/1229.

52 Vgl. *V. Götz*, (Fn. 50), S. 1347.

53 BVerfGE 69, 315 (344 f.).

54 Siehe auch BVerfGE 69, 315 (348 f.), dazu *V. Götz*, (Fn. 50), S. 1348.

55 Vgl. BVerfGE 69, 315 (346).

kundgabe danach eine spezifisch demokratische Funktion. Die »Inanspruchnahme der Versammlungsfreiheit für Demonstrationen« erscheint als eine Art Notrecht oder kleines Widerstandsrecht des sich »eher als ohnmächtig« erlebenden Staatsbürgers, als seine einzig mögliche Teilhabechance im Hinblick auf den demokratischen Prozeß der Verbesserung oder Kritik. Eine Formulierung *Konrad Hesses* zitierend, wird Versammlungen zugeschrieben, daß sie »ein Stück ursprünglich-ungebändigter unmittelbarer Demokratie« enthalten, »das geeignet ist, den politischen Betrieb vor Erstarrung in geschäftiger Routine zu bewahren«. Das Gericht hat sich nach dieser Richtschnur von der »stabilisierenden Funktion der Versammlungsfreiheit für das repräsentative System« überzeugen lassen.<sup>56</sup> Im ganzen wird über die Brücke dieser verfassungspolitischen Erwägungen der Versammlungsfreiheit eine die als Grundrecht geschützte politische Freiheit überschreitende Bedeutung abgewonnen, die unvermeidlich in Konkurrenz zu den Willensbildungs- und Entscheidungsverfahren der institutionellen Staatlichkeit der parlamentarischen Demokratie treten muß. In dieser Konkurrenz- und ggf. Korrekturwirkung wird nach dem partizipatorischen Staatsbild gerade der spezifische Sinn der Versammlungsfreiheit gesehen. In dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu der Frage, ob es verfassungsrechtlich zu beanstanden ist, daß »Sitzblockaden«, die vor militärischen Einrichtungen stattfanden und sich gegen die Nachrüstung richteten, durch die Strafgerichte als (verwerfliche) Nötigung mit dem Mittel der Gewalt (§ 240 StGB) beurteilt wurden,<sup>57</sup> wird erneut die Überlegung angestellt – hier unter dem Blickwinkel eines erlaubten oder unerlaubten »zivilen Ungehorsams« –, ob bestimmte demonstrative Handlungen als Korrektiv des notwendig unvollkommenen demokratischen Willensbildungsprozesses in Betracht kommen. Es bestand dort jedoch kein Anlaß auf diese Problematik näher einzugehen.

Die Bedeutung der Versammlungsfreiheit für die politische Freiheit und für die freie und offene politische Meinungs- und Willensbildung in der Demokratie steht außer Frage. Der Auseinandersetzung bedarf es dazu, ob die Deutung der Versammlungsfreiheit als demokratisches Funktionsgrundrecht nicht den Boden der grundrechtlichen Freiheit verläßt und sich als eine Beschränkung der parlamentarischen Demokratie erweist, die auf weitere Sicht eine Schwächung des demokratischen Verfassungsstaates bedeutet. Eine weitere, hier nicht zu verfolgende Frage ist es, ob es mit den Mitteln verfassungsrechtlicher Argumentation und Begründung gerechtfertigt werden kann, den für Versammlungen unter freiem Himmel ausdrücklich vorgesehenen Vorbehalt, daß das Recht der Versammlungsfreiheit durch Gesetz oder aufgrund Gesetzes beschränkt werden

56 BVerfGE 69, 315 (345 ff.).

57 BVerfGE 73, 206 [250 f.]; dazu *Chr. Starck*, F.A.Z., 3. 1. 1986, S. 9. Siehe auch *W. Brohm*, JuS 1985, S. 501, sowie *R. Fritz*, in dieser Festschrift.

kann, im Sinne eines qualifizierten Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes restriktiv auszulegen.

Fundamentaldemokratische Vorstellungen beziehen ihre Überzeugungskraft zu einem Teil aus dem Pathos der Unmittelbarkeit und Ursprünglichkeit, das den demonstrativen Meinungsbekundungen und Handlungen zuzukommen scheint und vielfach bei vielen Teilnehmern auch tatsächlich eigen ist. Eine rechtliche Beurteilung wird allerdings auf den Handlungs- und Wirkungszusammenhang im ganzen blicken müssen, durch den weniger der politisch aktive Einzelne als diejenigen Gruppen ins Auge fallen, die in Demonstrationen und Kundgebungen ein geeignetes Werkzeug außerinstitutioneller Aktion finden und in der Regel die Veranstaltung einer Demonstration organisatorisch ermöglichen.<sup>58</sup> Die »Unmittelbarkeit« der Partizipation zeigt sich in Wahrheit als nur eine andere Art der Mediatisierung; auf diese fundamentaldemokratische Mittelbarkeit der politischen Freiheit müßte sich die Erörterung richten.

58 Die Hinweise des Bundesverfassungsgerichts zur Ausführung des Versammlungsgesetzes, zur »demonstrationsfreundlichen Kooperation« und zur Konsistenz von »Großdemonstrationen« (BVerfGE 69, 315 (354 ff.)) verschließen sich der Realität der »von Gruppen getragenen Demonstration« nicht.



## XII. Verzeichnis der Autoren



## Verzeichnis der Autoren

---

**Hartmut Albers**, geb. 29. 6. 1943, Richter am OVG für das Land Nordrhein-Westfalen; frühere Tätigkeit: Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim BVerfG (Dez. BVR Dr. Simon) von 7/1979–9/1982

**Heinrich Albertz**, geb. 22. 1. 1915, Pfarrer; frühere Tätigkeiten: Minister, Regierender Bürgermeister

**Egon Bahr**, geb. 18. 3. 1922, Mitglied des Bundestages und Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik der Universität Hamburg; frühere Tätigkeiten: Journalist, Bundesminister

**Peter Badura**, geb. 21. 2. 1934, Dr. jur., o. Professor für Öffentliches Recht, München

**Joachim von Barga**n, geb. 1. 4. 1939, Dr. jur., Richter am VGH Baden-Württemberg; frühere Tätigkeit: Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim BVerfG (Dez. BVR Dr. Simon) von 7/1977–6/1980

**Peter Becker**, geb. 7. 1. 1941, Dr. jur., Rechtsanwalt – Fachanwalt für Verwaltungsrecht – und Notar; frühere Tätigkeit: Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Universität)

**Ernst Benda**, geb. 15. 1. 1925, Dr. jur. h. c., o. Professor für Öffentliches Recht, Freiburg; frühere Tätigkeiten: Bundesminister, Präsident des BVerfG (Erster Senat)

**Klaus von Bismarck**, geb. 6. 3. 1912, D., Präsident des Goethe-Instituts München; frühere Tätigkeiten: Leiter des Sozialamts der Ev. Kirche Westfalen, Intendant des WDR 1960–1976, Präsident des Dt. Ev. Kirchentages 1977–1979

**Willy Brandt**, geb. 18. 12. 1913, Drs. h. c., Mitglied des Bundestages, Vorsitzender der Sozialistischen Internationale; frühere Tätigkeiten: Regierender Bürgermeister, Bundesminister, Bundeskanzler

**Herta Däubler-Gmelin**, geb. 12. 8. 1943, Dr. jur., Mitglied des Bundestages, Mitglied des Präsidiums der SPD, Rechtsanwältin

**Rainer Eckertz**, geb. 7. 3. 1944, Dr. jur., Richter (SG), Korrespond. Mitglied der Forschungsstätte der Ev. Studiengemeinschaft, Heidelberg; frühere Tätigkeit: Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Universität)

**Marion Eckertz-Höfer**, geb. 23. 11. 1948, Richterin am LG Mannheim, zur Zeit: Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim BVerfG (Dez. BVR Dr. Simon) seit 9/1983

**Klaus Engelhardt**, geb. 11. 5. 1932, Dr. theol., Prof., Landesbischof der Ev. Landeskirche Baden; frühere Tätigkeiten: Studentenpfarrer, Professor für ev. Theologie und Religionspädagogik, Präsidium des Dt. Ev. Kirchentages

**Owen M. Fiss**, geb. 24. 2. 1938, MA, LL.B., Alexander M. Bickel Professor of Public Law, Yale University, New Haven, USA

**Roland Fritz**, geb. 2. 12. 1947, Dr. jur., Vorsitzender Richter am VG Gießen; frühere Tätigkeit: Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim BVerfG (Dez. BVR Dr. Simon) von 10/1982–7/1986

**Rudolf Gerhardt**, geb. 21. 4. 1937, Dr. jur., o. Professor für Journalistik, Mainz; frühere Tätigkeiten: Fernseh- und Zeitungskorrespondent

**Helmut Gollwitzer**, geb. 29. 12. 1908, Dr. theol., D., D.D., o. Professor für Theologie em., frühere Tätigkeiten: Pfarrer, Universitätsprofessor

**Ulrich Hambüchen**, geb. 2. 1. 1949, Dr. jur., Richter am SG, zur Zeit: LSG für das Land Nordrhein-Westfalen; frühere Tätigkeiten: Rechtsanwalt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim BVerfG von 6/1984–5/1987

**Johann Friedrich Henschel**, geb. 10. 6. 1931, Dr. jur., Prof., Richter des BVerfG (Erster Senat); frühere Tätigkeiten: Rechtsanwalt und Notar, Rechtsanwalt beim BGH

**Roman Herzog**, geb. 5. 4. 1934, Dr. jur., Prof., Vizepräsident des BVerfG (Vorsitzender des Ersten Senats); frühere Tätigkeiten: Universitätsprofessor, Minister

**Hermann Heußner**, geb. 2. 3. 1926, Dr. jur., Prof., Richter des BVerfG (Erster Senat); frühere Tätigkeiten: Richter in der Zivil- und Sozialgerichtsbarkeit, Vorsitzender Richter am BSG

**Meinhard Hilf**, geb. 11. 12. 1938, Dr. jur., o. Professor für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht, Bielefeld; frühere Tätigkeiten: Wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für Ausländisches Recht und Völkerrecht, Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim BVerfG (Dez. BVR Dr. Simon) von 2/1973–8/1973, Mitglied des Juristischen Dienstes der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

**Wolfgang Hoffmann-Riem**, geb. 4. 3. 1940, Dr. jur., LL.M., o. Professor für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft, Hamburg, Direktor des Hans-Bredow-Inst. f. Rundfunk und Fernsehen; frühere Tätigkeit: Rechtsanwalt

**Wolfgang Huber**, geb. 12. 8. 1942, Dr. theol., o. Professor für Systematische Theologie (Sozialethik), Heidelberg; frühere Tätigkeiten: Stellvertretender Leiter der Forschungsstätte der Ev. Studiengemeinschaft, Heidelberg, Professor für Sozialethik, Marburg, Präsident des Dt. Ev. Kirchentages 1983–1985

**Dietrich Edgar Katzenstein**, geb. 19. 3. 1923, Dr. jur., Prof., Richter des BVerfG (Erster Senat)

**Kurt Keilholz**, geb. 10. 7. 1916, Dr. jur., Dipl. rer. pol.; frühere Tätigkeit: Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf

**Gerda Krüger-Nieland**, geb. 22. 2. 1910, Dr. jur.; frühere Tätigkeit: Vorsitzende Richterin am BGH (I. Zivilsenat)

**Rolf Lamprecht**, geb. 12. 10. 1930, SPIEGEL-Korrespondent bei den Bundesgerichten in Karlsruhe

**Manfred Linz**, geb. 13. 3. 1927, Dr. theol., Redakteur beim WDR

**Bernfried von Löffbecke**, geb. 15. 6. 1943, Dr. jur., Vorsitzender Richter am LG Mannheim; frühere Tätigkeiten: Wissenschaftlicher Assistent (Universität), Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim BVerfG (Dez. BVR Dr. Simon) von 9/1980–8/1983

**Jürgen Lüthje**, geb. 30. 9. 1941, Dr. jur., Kanzler der Universität Oldenburg; frühere Tätigkeiten: Wissenschaftlicher Angestellter im Bundesministerium f. Bildung und Wissenschaft, Justitiar der Ruhr-Universität Bochum

**Ernst Gottfried Mahrenholz**, geb. 18. 6. 1929, Dr. jur., Richter des BVerfG (Zweiter Senat); frühere Tätigkeiten: Minister, Präsidium des Dt. Ev. Kirchentages

**Gisela Niemeyer**, geb. 25. 9. 1923, Dr. jur., Richterin des BVerfG (Erster Senat); frühere Tätigkeiten: Richterin am BFH, Präsidentin des FG Düsseldorf

**Heide M. Pfarr**, geb. 12. 10. 1944, Dr. jur., o. Professorin für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht, Hamburg; frühere Tätigkeit: Vizepräsidentin d. Universität Hamburg

**Ulrich K. Preuß**, geb. 6. 12. 1939, Dr. jur., o. Professor für Öffentliches Recht, Bremen; frühere Tätigkeiten: Rechtsanwalt, Beteiligung am Dt. Ev. Kirchentag

**Johannes Rau**, geb. 16. 1. 1931, Dr. h. c., Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen; frühere Tätigkeiten: Verlagsdirektor, Minister, Tätigkeit in Gremien des Dt. Ev. Kirchentages

**Martin Rohkrämer**, geb. 29. 7. 1922, Dr. h. c., Pfarrer; Mitglied der Kirchlichen Bruderschaften Rheinland und im AK Kirchlicher Bruderschaften

**Joachim Rottmann**, geb. 22. 10. 1925, Dr. jur., Prof., Rechtsanwalt; frühere Tätigkeiten: Ministerialdirektor im BMI, Richter des BVerfG (Zweiter Senat) 1971–1983

**Kurt Scharf**, geb. 21. 10. 1902, D. Dr., D.D., Pastor, Ehrenvorsitz Ökumenischer Rat Berlin/West u. Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste; frühere Tätigkeiten: Bischof, Mitglied der Synode der EKD

**Jürgen Schmude**, geb. 9. 6. 1936, Dr. jur., Mitglied des Bundestages, Rechtsanwalt, Präses der Synode der EKD; frühere Tätigkeit: Bundesminister

**Franz Schneider**, geb. 23. 11. 1928, Ltd. Bibliotheksdirektor beim BVerfG

**Hans-Peter Schneider**, geb. 26. 11. 1937, Dr. jur., o. Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Hannover, Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs

**Gunnar Folke Schuppert**, geb. 23. 5. 1943, Dr. jur., o. Professor für Öffentliches Recht, Augsburg; frühere Tätigkeit: Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim BVerfG (Dez. BVR Dr. Simon) von 8/1973–9/1976

- Wolfgang Schweitzer**, geb. 8. 7. 1916, Dr. theol., o. Professor für Systematische Theologie em., Bethel, Mitglied der Kirchlichen Bruderschaften
- Horst Sandler**, geb. 17. 6. 1925, Dr. jur., Prof., Präsident des BVerwG
- Spiros Simitis**, geb. 19. 10. 1934, Dr. jur., o. Professor für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsinformatik, Frankfurt, Hessischer Datenschutzbeauftragter, Visiting Professor, Yale University, New Haven, USA
- Dorothee Sölle**, geb. 30. 9. 1929, Dr. phil., Dr. habil., Dr. h. c., Schriftstellerin; frühere Tätigkeit: Professorin für Systematische Theologie, New York
- Erich Steffen**, geb. 28. 5. 1930, Dr. jur., Vorsitzender Richter am BGH; frühere Tätigkeit: Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim BVerfG von 6/1969–11/1972
- Erwin Stein**, geb. 7. 3. 1903, Dr. jur. utr., Prof., frühere Tätigkeiten: Staatsminister, Richter des BVerfG (Erster Senat) 1951–1971
- Heinz Eduard Tödt**, geb. 4. 5. 1918, Dr. theol., o. Professor für Systematische Theologie em., Heidelberg, Mitglied der Forschungsstätte der Ev. Studiengemeinschaft, Heidelberg, Beteiligung am Dt. Ev. Kirchentag
- Hans-Jochen Vogel**, geb. 3. 2. 1926, Dr. jur., Vorsitzender der SPD und der SPD-Bundestagsfraktion; frühere Tätigkeiten: Oberbürgermeister, Bundesminister
- Georg Paul Wannagat**, geb. 26. 6. 1916, Dr. jur. utr., Prof.; frühere Tätigkeiten: Präsident des Hess. LSG, Präsident des BSG
- Rudolf Wassermann**, geb. 5. 1. 1925, Dr. jur. h. c., Präsident des OLG Braunschweig, Präsident des Landesjustizprüfungsamtes für Niedersachsen, Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs
- Gerhard Wissing**, geb. 8. 9. 1934, Dr. jur., Präsident des SG Speyer; frühere Tätigkeiten: Vorsitzender Richter am LG, Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim BVerfG (Dez. BVR Dr. Simon) von 11/1973–9/1974, Regierungsvizepräsident
- Heinz Zahrnt**, geb. 31. 5. 1915, Dr. theol., Schriftsteller; frühere Tätigkeiten: Theologischer Chefredakteur des »Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatts«, Präsident des Dt. Ev. Kirchentages 1977–1979
- Wolfgang Zeidler**, geb. 2. 9. 1924, Dr. jur., Prof., Präsident des BVerfG (Vorsitzender des Zweiten Senats); frühere Tätigkeit: Präsident des BVerwG



### XIII. Stichwort- und Namensverzeichnis



# Stichwort- und Namensverzeichnis

---

- Abendland, christliches, 957  
Abgeordneter, 247  
Ablehnung von Richtern, 83 ff.  
Abtreibungsverbot, 793, 804, 827  
Achtungsanspruch, 1056  
*K. Adenauer*, 933, 936  
Advokatur, 665 ff.  
Affirmative Actions, 472 ff.  
Aggression, ästhetisch sozialisierte, 371  
*K. Aland*, 937  
*Alexius*, Patriarch, 931, 936, 940  
Alleinverdienererhe – Steuerrecht, 714 ff.  
Altes Testament, 1047  
Amtshilfe – Datenschutz, 239 f.  
*E. Andler*, 912  
Anlagenehmigung, atomrechtliche, 569 ff.  
Annahme, 1065  
Anwaltschaft, 665 ff., 678  
Anwaltsschwemme, 678  
Anwaltsrecht, 665 ff.  
– politische Klausel, 673 f.  
– verfassungskonforme Auslegung, 675  
Apartheid, 284, 971, 1022  
*Th. v. Aquin*, 50  
Arbeitsförderungsgesetz, 829 ff.  
Arbeitslose, studierwillige, 829 ff.  
Arbeitslosengeld  
– Bundesverfassungsgericht, 829 f.  
– Ruhen des Anspruchs, 830  
– Teilzeitprivileg, 838 ff.  
– Verfügbarkeit, 832 ff.  
Arbeitslosengeld für Schüler und Studenten,  
829 ff.  
Arbeitslosenversicherung, 788, 855  
Arbeitslosigkeit, 1067  
Arbeitsteilung, internationale, 964  
Arbeitsverhältnis, 329 ff.  
– Befristung, 606 ff., 611 ff.  
– Betriebsrat, 340 ff., 357 f.  
– Funktion des Arbeitnehmers, 349 ff.  
– Gewerkschaft, 356 ff.  
– Kündigung, 329 ff., 338 f.  
– Meinungsfreiheit, 329 ff., 347 ff.  
– öffentliche Kritik am . . ., 338 ff., 349 ff.  
– Tendenzprivileg, 336, 349  
– Treuverhältnis, 332 ff.  
– Veröffentlichung der Arbeitsbeziehungen,  
345 ff.  
– wissenschaftlicher Mitarbeiter, 603 ff.  
Arbeitswelt, frauengerechte, 454  
*Aristophanes*, 366  
Armenfürsorge, 776 f., 874 ff.  
Armut, 453, 971 ff.  
Asylpolitik, 1022, 1024, 1029, 1041  
Asymmetrien  
– gesellschaftliche, 745, 827, 963, 966 f.  
– öffentlicher Diskussion, 305  
Atombewaffnungsdebatte, 1002  
Atomenergie  
– Gefahren, 505 ff.  
– menschliche Unzulänglichkeit, 505 ff.  
– Restrisiko, Dunkelzifferwert, 515  
Atomgesetz, 553 ff.  
Atomrecht  
– Beurteilungsspielraum, 539, 645 ff.  
– Drittschutz, 537  
– Gefahrenabwehr und Risikovorsorge,  
535 f.  
Grundrechte, 519 ff.  
– Minimierung des Restrisikos, 515, 546  
Aufklärung, Zeitalter, 264 ff.  
Augsburger Religionsfriede, 661  
*Augustinus*, 913, 1032  
Ausbeutung, 962, 1065  
Ausbildungsplätze – Quotenregelungen,  
478 f.  
Ausländerpolitik, 1029, 1041  
Auslegung, verfassungskonforme, 143, 675  
Autorität, Kirche, 957  
  
Barmer Theologische Erklärung, 44, 47 f.,  
594, 913, 914, 995 ff., 1033, 1045  
*K. Barth*, 52, 53, 929, 995, 1000, 1002, 1019,  
1034 ff., 1045, 1047  
Basisdemokratie, 252  
Beamtenbewerber, Beurteilungsspielraum bei  
Einstellung, 656 ff.  
*J. Beckmann*, 931  
Bedarfsbemessungsschema (Warenkorb),  
755, 760 f., 767  
Befangenheit, Bundesverfassungsrichter,  
81 ff.  
Befruchtung, künstliche, 485 ff.  
Beidverdienererhe, 464  
– Steuerrecht, 714 ff.  
Bekennende Kirche, 44, 904 ff., 916, 921, 929,  
1002, 1006, 1039  
Bekanntnissynode von Barmen, 905  
Bergpredigt, 983, 1011, 1049

## Stichwort- und Namensverzeichnis

### Berufsfreiheit

- befristete Arbeitsverhältnisse, 606 ff., 611 ff.
- Hochschulen, 599 ff.
- Prüfungsintensität, 672 f.
- Wissenschaftsfreiheit, 602 f.
- Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, 672 ff.

Bestimmtheitsgebot, verfassungsrechtliches, 399 f., 412, 422

Beteiligungsrechte, bürgerschaftliche, 274 f.  
*E. Bethge*, 920

Betriebsrat, 340 ff., 357 f.

Beurteilungsspielraum, 142, 623 ff.

- Atomrecht, 539, 645 ff.
- gerichtliche Kontrolle, 623 ff.
- Hochschulzulassungsrecht, 626 ff.
- Prüfungsrecht, 635 ff.

*J. Beuys*, 366

Bibliotheksgroschen, 700

*M. Bič*, 947

Bildaufzeichnung, 696

- Vermietung, 704

Billig-Lohn-Länder, 963

Bindungskraft von Kooperationsergebnissen, 394 f.

Bindungswirkung verfassungsgerichtlicher Entscheidungen, 424 ff.

Bob Dylan-Fall, 706

*D. Bonhoeffer*, 908, 919 ff., 1024, 1039, 1041 f.

Boris, Erzbischof, 930

*L. Brandeis*, 295

*B. Brecht*, 251, 869

Brokdorf-Beschluß, 204, 406 ff.

Brot und Spiele, 986

Bruderräte, 905, 916 ff., 1011

Bruderschaft, kirchliche, 946 ff.

*M. Buber*, 1006

*E. Buckert*, 943

*R. Bultmann*, 1053

Bund, deutscher, 153

Bundesamt für Verfassungsschutz, 213, 219 ff.

Bundesnachrichtendienst, 213 ff.

Bundesverfassungsgericht, 25 ff., 63 ff., 585 f.

- Bindungswirkung seiner Entscheidungen, 424 ff.
- Dreierausschuß, Kammer, 64
- Ersatzgesetzgeber, 64
- Fernsehen, 63
- Gerichtstage, 64
- Gleichberechtigungsrechtsprechung, 455 ff.
- Holzadler, 63
- Journalisten, 63
- Losentscheidung bei Vertretung, 89
- mündliche Verhandlung, 63 ff.
- Patt-Entscheidung, 410 f., 424

- Politiker, 63

- Senatsberatung, 30 f., 36, 37

- Typisierung, 465

Bundesverfassungsrichter, 63 ff.

- Befangenheit, 29, 81 ff.

- öffentliche Äußerungen, 33, 92

*J. Calvin*, 985, 1032

*A. Carracci*, 366

*J. Chabada*, 945

Chaosangst, 278, 476, 721

Christen

- politische Verpflichtung, 22 f., 47 f.

- politisches Engagement, 905, 920, 929, 951, 976 ff., 983 ff., 1007, 1022 f., 1067

Christengemeinde - Bürgergemeinde, 999 ff.

Christlicher Glaube, 43 ff., 56, 971, 983

- Recht, 43 ff.

Christologisches Defizit, 1010

clear and present danger test, 278, 294

communio sanctorum, 1037

*J. A. de Condorcet*, 447

consensus ecclesiae, 1037

counter-insurgency-Taktik, 972

*J. Cymorek*, 945

Darmstädter Wort des Bruderrates, 1011

Datenabrufverfahren, 232

Datenaustausch, 231

Datendirektzugriff, 231

Datensammlung zu unbestimmten Zwecken, 234

Datenschutz, 231 ff.

- Amtshilfe, 239 f.

- Datenpool, 240

- Grundrechtsbeschränkung, 234

- informationelle Gewaltenteilung, 234

- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, 238

- Zweckbindung, 231 ff., 238

Datenverkehr, gesetzliche Regelung, 236 ff.

- Sicherheitsbereich, 239

- Zweckbindung, 231 ff., 238

Datenvernetzung, 232

*G. Dehn*, 909

Demokratie, 43, 167 ff., 185, 243 ff.

- Denkschrift, 995 ff., 1015 ff.

- El Salvador, 974

- Kirche, 1015 ff.

- Legitimation, 167 ff.

- Legitimität, 243 ff.

- Mehrheitsprinzip, 43, 170 ff., 198, 201, 202, 245, 252 f.

- parlamentarische, 250

- Partizipation, 243 ff.

- politische Freiheit, 193 ff., 206

– Grundrechte, 194, 197, 204 f.  
 – Versammlungsfreiheit, 204 ff.  
 – Repräsentation, 199, 243 ff.  
 – unmittlere, 259  
 Demonstration/Demonstrationsfreiheit,  
 379 ff., 403 ff.  
 – Friedlichkeit, 389  
 – Gegendemonstration, 392, 394  
 – Gewalteinsetzung, 389  
 – »Gewaltfalle«, 390  
 – Kooperation, 384 ff.  
 – Pönalisierung, 398  
 – polizeiliche Einsatzkonzepte, 391, 399  
 – Versammlungen, atypische, 384 ff.  
 – vertrauensbildende Maßnahmen, 399  
*I. Deter*, 481  
 Deutsche Demokratische Republik, 912 ff.,  
 1024  
 Deutscher Evangelischer Kirchentag, 23,  
 39 ff., 1030  
 Deutschland, geteilt, 156  
*O. Dibelius*, 903, 931, 934  
 Dienstverhältnis  
 – Befristung, 606 ff., 611 ff.  
 – wissenschaftlicher Mitarbeiter, 603 ff.  
 Diskriminierung  
 – berufstätige Frau, 473 ff., 719  
 – Frauen, 447 ff.  
 – Sozialpakt 888  
*H. von Dohnanyi*, 920  
*N. Doktussow*, 939  
 Doppelgebot der Liebe, 1052  
  
 Ehe – Steuerrecht, 711 ff.  
 Ehegatten – steuerrechtliche Begünstigung,  
 713  
 Ehegattenarbeitsverträge, 724  
 Ehegattensplitting, 711 ff., 721  
*H. Ehlers*, 1039  
 Eigengesetzlichkeit, 1052  
 Eigenleistung des Versicherten, 858  
 Eigentumsschutz  
 – sozialrechtlicher Positionen, 847 ff.  
 – Arbeitslosenversicherung, 855  
 – Eigenleistung des Versicherten, 858  
 – gesetzliche Krankenversicherung, 854 f.  
 – gesetzliche Rentenversicherung, 854, 858  
 – gesetzliche Unfallversicherung, 854  
 – Urheberrecht, 695 ff.  
 Einkommensbesteuerung von Ehegatten,  
 711 ff.  
 Einschätzungsprerogative, Verwaltung, 623  
 EKD, 952 ff., 1015 ff., 1027 ff.  
 – Göttinger Rechtsgespräch, 49  
 Ekklesiologie, 1027  
 El Salvador, 971 ff.

*T. S. Eliot*, 293  
 Ellenbogengesellschaft  
 – Gegenkultur, 454  
 – s. Männer  
 Emanzipationsgeschichte, 992  
 Energieversorgung, 564, 567, 568, 569  
 Engelmacher, 807, 827  
 Entwicklungshilfe, 966 f.  
 Erklärung der Menschenrechte, 865, 880  
*K. Essen*, 943  
 Ethik, 56, 773 ff.  
 – der Wandlung, 991  
 Eurocontrol I-Beschluß, 735  
 Europa, 951 ff.  
 Europäische Menschenrechtskonvention, 734,  
 741  
 Europäische Sozialcharta, 878  
 Europarecht, 727 ff.  
 – Grundrechtsschutz, 731 ff.  
 Evangelikale, 1030  
 Evangelische Kirche in Deutschland, 952 ff.,  
 1015 ff., 1027 ff.  
 Evangelischer Kirchentag, 23, 39 ff., 1030  
 Evangelium, 983  
 Existenzminimum, 750, 761, 762, 765, 873  
 Existenzsicherung, 745  
 Expertokratie, 531, 532  
  
 fairness-doctrine, 316  
 Familie – Steuerrecht, 711 ff.  
 Feindesliebe, 1053  
 Fernfahrer – s. Ministerpräsident, Bayeri-  
 scher  
 First Amendment, 291 ff.  
 Flüchtlinge, 972  
 Fly, 403  
 Förderungszweck des Atomgesetzes, 561 ff.,  
 567 ff.  
 Folgenberücksichtigung, richterliche, 113 ff.  
 – Abwägung, 143  
 – Arbeitsgerichtsbarkeit, 129 f., 140 f.  
 – Begriff, 132 f.  
 – Beratung, 114  
 – Form- oder Verfahrensfehler, 125 f.  
 – Fristüberschreitung bei Urteilsabfassung,  
 124 f.  
 – Generalklauseln, 139 ff.  
 – Gesetzesvollzug, 141  
 – Haftungsrecht, 120 f.  
 – Herrenreiter-Fall, 128, 141, 143  
 – Individualfolgen, 142  
 – Konkurs-Beschluß, 128 f.  
 – numerus clausus-Rechtsprechung, 123 f.  
 – Offenheit der Begründung, 144 ff.  
 – Richterrecht, 128 ff., 135  
 – Schranken, 136 ff.

## Stichwort- und Namensverzeichnis

- Soraya-Beschluß, 128 f.
- Strafrecht, 118 ff., 132 f., 143
- teleologische Auslegung, 117
- Verwaltungspraktikabilität, 126
- Folgenverantwortung, richterliche, 113 ff.
- Folter, 973 f.
- Forschungseinrichtungen, 599 ff.
- A. Frank*, 369
- Frankfurter Erklärung, 1002
- Frauen, 437 ff., 447 ff.
- Abkehr von Rollenerwartungen, 440, 454
- Erwerbstätigkeit, 712 f., 719 f.
- Förderungsmaßnahmen, 472 ff.
- gewaltig, 481
- Gleichberechtigung, 447 ff., 720, 724, 738 f.
- Gleichstellung, 437 ff., 447 ff.
- Grundgesetz, 450 ff.
- Küche, 468
- Quotenregelungen, 475 ff.
- Natur, 441 f., 468 f.
- Recht, 1000
- Schwangerschaftsabbruch, 791 ff.
- Sklaven, 439
- Sozialstaatsgebot, 447 ff.
- steuerrechtliche Diskriminierung, 719
- transitorische Unterschiede, 469, 480
- veränderte gesellschaftliche Stellung, 454, 808
- Wahlrecht, 271, 450
- Weimarer Reichsverfassung, 449 f.
- Frauenbewegung, 439, 447, 449
- Frauenquoten, 445 ff., 475 ff.
- Free Speech Tradition, 291 ff.
- Freie Advokatur-Entscheidung, 665 ff.
- Freiheit, 193 ff.
- der Advokatur, 665 ff.
- politische, 193 ff.
- theologische Begründung, 998
- Frieden, 1029
- Konzil, 1029, 1036
- Friedensdenkschrift, 1007
- Friedlichkeit – Demonstration, 389
- Fristenregelung, 793, 795
  
- Gefahrenabwehr, -vorsorge, 561, 572 ff.
- Gegenseitigkeit, 1052
- Gemeinschaftsrecht, 728 ff.
- J. Gennrich*, 944
- Gentechnologie, 485 ff.
- Interessenkonflikte und Widerstände, 490 f.
- internationale Konsensbildung, 494
- Regelungsvorschläge, 494 ff.
- Selbstbeschränkung, 487
- Verbote, 492 ff.
  
- Genherapie, 502
- Gerechtigkeit, soziale, 454, 780, 827, 1055
- Gerichte – Gesetzgeber, 103 ff.
- Geschlechterrollen, 442, 468
- Gesetz, 202
- unbestimmte Begriffe, 104
- Vorbehalt des, 107
- Vorrang des, 106
- Gesetzesauslegung, 104
- Gesetzespositivismus, 998
- Gesetzesvorbehalt, 107 f., 766
- Gesetzgeber – Gerichte, 103 ff.
- Gesetzgebungsmonopol, 104
- Gesetzmäßigkeit der Judikative, 106
- Gewalt
- auswärtige, 890
- rechtsstaatliche, 1002
- Gewaltensatz – Demonstration, 389
- Gewaltenteilung, 105, 234
- informationelle, 231 ff.
- Gewaltverhältnis, besonderes, 888
- Gewerkschaft, 356 ff.
- Gewissenskonflikte, 919 ff.
- Glaube, 56, 925, 993, 1061 ff.
- Politik, 983 ff.
- Verfolgung, 971 ff.
- Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, 825
- Glaubens- und Gewissensfreiheit, 1054
- Gleichbehandlungsgesetz, 452, 473, 739
- Beweislastregel, 452, 475
- Einstellungsanspruch, 452, 474
- Gleichbehandlungsrichtlinie, 452
- Gleichberechtigung
- Frauen, 71, 447 ff., 720, 724, 738 f.
- Herstellung von . . . , 471 f.
- Quotenregelungen, 445 ff., 475 ff.
- Sozialstaatsgebot, 447 ff.
- Kompensation erlittener Nachteile, 456, 469, 472 ff.
- Gleichberechtigungsartikel
- allgemeines Differenzierungsverbot, 457 f.
- Formel erlaubter Differenzierung, 458 ff.
- Geschichte, 450 f.
- Gleichberechtigungs-Urteil, 452, 457, 460
- Gleichheit, 1000
- Gleichnis
- Jesus in der Wüste, 985 f.
- Speisung der Menge, 986
- Gleichstellung
- Frauen, 437 ff., 447 ff.
- als Verfassungsauftrag, 471 f.
- R. von Gneist*, 666 ff., 679
- Godesberger Programm, 584
- Göttinger Rechtsgespräch, 49
- H. Gollwitzer*, 930 ff.
- M. Gorbatschow*, 912
- Graswurzel-Demokratie, 203

- E. Grauheding*, 944  
 Grenze, 1061 ff.  
*G. Grosz*, 369  
 Großdemonstration, 384, 385  
 Großvorhaben, umweltrelevante, 526 ff.  
*H. Grüber*, 912, 931, 936, 940  
 Grundgesetz, Werteordnung, 163 ff.  
 Grundrechte, 194, 197  
 – Schutzobjekt, 209  
 – soziale, 878  
 – theologische Begründung, 998  
 – WRV, 449 f., 997  
 Grundrechtsschutz  
 – Atomrecht, 519 ff.  
 – Datenschutz, 231 ff.  
 – dynamischer, 557, 574  
 Grundrechtsverletzungen, Nachrichtendienste, 218 ff., 228  
 Grundwerte, christliche, 954  
 Grundwertekommission, SPD, 486  
*Ch. Guevara*, 447
- H. Hahn*, 936  
 Halbfamilie, 721  
*J. Hamel*, 944  
*J. Heartfield (Helmut Herzfeld)*, 369  
*G. W. F. Hegel*, 268 f., 1064  
*G. Heidtmann*, 940 f.  
*G. Heinemann*, 908, 930 ff., 996 ff., 1039  
*H. Held*, 930 ff.  
 Helsinki-Prozeß, 958  
*Th. G. von Hippel*, 448  
*Th. Hobbes*, 896  
 Hochschulen  
 – Arbeit an, 599 ff.  
 – Personalstruktur, 618 ff.  
 Hochschulzulassungsrecht, 123 f., 626 ff.  
 Hoffnung, christliche, 991  
*O. W. Holmes*, 295, 348  
*G. Homer*, 95  
*E. Honecker*, 912  
*J. Hromádka*, 944  
 Hüter der Verfassung, 727
- K. Immer*, 941  
 In-vitro-Fertilisation, 497 f.  
 Indikation, soziale, 806, 821  
 Indikationsregelung, 793, 802  
 Individualethik, 773  
 Informalisierung des Rechts, 565 ff., 578  
 Informationserhebung als Eingriff, 237  
 Informationstechnologien, 232  
 Informationsverarbeitung als Eingriff, 237  
*Ing'e*, Bischof, 932  
 Internationaler Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 880 ff.
- Irritation des ersten Blickes, 374, 378  
 Irseer Entwurf, 584  
*H.-J. Iwand*, 930 ff., 1002
- G. Jacob*, 905  
*Th. Jefferson*, 305  
*Jeremias II*, Patriarch, 938  
 judicial self-restraint, 824
- Kaierreich, deutsches, 154  
 Kalkar-Beschluß, 513, 515, 534 f., 568, 574  
 Kalter Krieg, 929  
*I. Kant*, 265, 296, 1056  
 Kapazitätsrecht, 626 ff.  
 Karikatur  
 – Intimbereich, 376  
 – Irritation des ersten Blickes, 374  
 – politische, 359 ff.  
 – Rechtswidrigkeitsurteil, 375 f.  
 – Symbolik, 375 f.  
 – Würdigung als Gesamtheit, 373  
*Karl der Große*, 151  
*Kassandra*, 899  
*Katina*, Bischof, 944  
*Katzenstein*, 403  
 Kernbereichstheorie, 105  
 Kernenergie, Nutzung der, 505 ff., 559  
*J. Kiiivit*, 938  
 Kinderbetreuungskosten – Steuerrecht, 719  
 Kinderfreibeträge, 718  
 Kindergeld, 718  
 Kirche, 1027 ff.  
 – alt-katholische, 1027  
 – Begriff, 1031 ff.  
 – DDR, 913 ff.  
 – Demokratie, 995 ff., 1015 ff.  
 – El Salvador, 971 ff.  
 – evangelische, 801, 903 ff.  
 – Nationalsozialismus, 904 ff.  
 – Weimarer Republik, 915 ff.  
 – evangelisch-methodistische, 1027  
 – Heuchler, 1032 f.  
 – katholische, 801, 1027  
 – Konversion, 978  
 – Ostkontakte, 929 ff.  
 – Recht, 903 ff.  
 – von England, 1027  
 – Widerstand, 903 ff.  
 – Wort, 1032  
 Kirchenkampf, 908  
 Kirchenmusik-Urteil, 698  
 Kirchentag, Deutscher Evangelischer, 23, 39 ff., 1030  
 Kirchliche Äußerungen, 1040  
 Kirchliche Gruppen, informelle, 1027 ff.

## Stichwort- und Namensverzeichnis

- Klärungs- und Identifikationsprozeß, 366  
Königsherrschaft Christi, 985, 1003  
Kommunikation, gelungene, 386  
Kommunistischer Staat, 1005  
Kompensation, sozialstaatlich motiviert, 472 ff.  
Konferenz Europäischer Kirchen, 955 f.  
Konfliktspirale, 390  
Konkurrenzsituation, 891 ff.  
Konsens, ethischer, 774  
Konzil des Friedens, 1029, 1036  
Konziliarer Prozeß, 958  
Kooperation  
– Bindungskraft, 394 f.  
– faktische Ungleichgewichte, 393  
– Groß-Demonstration, 391 f., 394  
Kooperationsobliegenheit, 383, 393  
Kooperationsprinzip, 379  
Kooperationsverfahren, 392  
*K. Krämer*, 941  
Krankenversicherung, gesetzliche, 818, 854 f.  
– Schwangerschaftsabbrüche, 791 ff., 817  
*K. Kraus*, 67, 363  
*W. Kreck*, 944  
Kreuzestheologie, 992  
Kritikfreiheit, 265, 297, 338 ff., 359 ff.  
*H. Krüger*, 944  
Künstliche Befruchtung, 485 ff.  
*H. Kunst*, 939  
Kunstfreiheit, 273, 359 ff.  
– Aggression, ästhetisch sozialisierte, 371  
– Ehrenschatz, 359 ff., 373  
– Klärungs- und Identifikationsprozeß, 366  
– politische Karikatur und Satire, 359 ff.  
– Tatsachenbehauptung in Karikatur und Satire, 373  
– Wirklichkeitserfahrung, 365, 371, 373  
– Zerspiegel als Argumentationsbasis, 372  
– Zusammenwirken von Form und Inhalt, 371
- F. Lang*, 940  
Leben  
– Grenzen, 1061 ff.  
Lebensgarantie, 505 ff.  
– Güterabwägung, 513  
Lebensqualität, 789 f.  
Lebensrechtsgruppen, 802  
Legalitätsprinzip, 397  
Legitimation von Herrschaft, 167 ff.  
Legitimität, 243 ff.  
– Legalität, 202, 913  
Leihmutterchaft, 498 f.  
Leistungsprinzip – Männerquoten, 477  
Leistungsschutzrecht  
– ausländische Künstler, 706  
– ausübende Künstler, 701  
Liebe  
– Macht der, 983 ff.  
– Recht, 783, 1045 ff.  
*H. Lilje*, 936  
Lima-Texte, 1028  
*K. Llewellyn*, 293  
Lohnabstandsklausel, 754, 761  
Lohnleichtheitsrichtlinie, 452  
*G. Lucilius*, 366  
*P. Ludwigs*, 369  
Lüth-Entscheidung, 360, 404  
*N. Luhmann*, 554  
*M. Luther*, 44, 52, 54, 60, 66, 913, 987 ff., 1007, 1031, 1046, 1064
- Machtproblem, 390 f., 392  
Männer, 438, 448, 476  
– Versagen, 438, 453  
Männerfragen, s. Frauen  
Männerquoten, 476  
– Leistungsprinzip, 477  
marketplace of ideas, 306  
*K. Marx*, 200, 269 f.  
Massenvernichtungswaffen, 1002  
Mehrheitsprinzip, 170 ff., 198, 201, 202, 245, 252 f.  
– Grenzen, 509, 516, 517  
– Irreversible Entscheidungen, 587 f.  
– Repräsentation, 199  
– Unabstimmbares, 252 f., 509, 516  
Mehrpoligkeit von Konflikten, 394  
Meinung  
– Erkenntnis, 32, 303  
– Toleranz, 36, 794  
Meinungsfreiheit, 275 f., 291 ff., 329 ff., 347 ff., 585, 687  
– Funktion des Arbeitnehmers, 349 ff.  
– Gefahren, s. Meinung  
– im Arbeitsverhältnis, 329 ff.  
– klassischer Liberalismus, 309  
– öffentliche Kritik am Arbeitsverhältnis, 338 ff., 349 ff.  
– öffentlicher Dienst, 350 f.  
– Plakette, 353  
– s. Redefreiheit  
– struktureller Ansatz, 291 ff.  
– Verbot der Inhaltskontrolle, 295, 301  
– Veröffentlichung der Arbeitsbeziehungen, 345 ff.  
Meinungskundgabe, kollektive, 406  
*Ph. Melanchthon*, 1032  
Menetekel, 505  
Menschenexperimente, 503

- Menschenrechte, 865 ff., 961, 971 ff.  
 Menschenrechtserklärung, 865, 880, 911  
 Menschenrechtskommission, 886  
 Menschenrechtskonvention, 870  
 Menschenwürde, 454, 748, 750 f., 760, 761, 873, 999, 1008, 1022, 1056  
*E. Menz*, 943  
 Mephisto-Beschluß, 363, 365  
 Messianismus, 985  
*J. Michalko*, 944  
 Militärischer Abschirmdienst, 213, 218 f.  
 Ministerpräsident, Bayerischer, 22  
*M. Mitzenheim*, 912  
 Mobilität, 991  
*H. Mochalski*, 937  
*Montesquieu*, 104  
*C. Moreau (Carl Meffert)*, 367, 369  
 Mülheim-Kärlich-Beschluß, 513, 550, 575  
 Mütter des Grundgesetzes, 71, 450  
 Mütterkomitee – El Salvador, 976  
 Multinationale Konzerne, 964  
 Musikpiraterie, 706
- Nachrichtendienste, 209 ff.  
 – Auslandsaufklärung, 214 ff.  
 – Befugnisse, 220 f., 225 f., 525  
 – Freie Nachrichten, 215  
 – Grundrechtsverletzungen, 218 ff., 228  
 – Nachrichtensammelstellen, 220 ff.  
 – Notwendigkeit gesetzlicher Regelung, 225  
 – ohne Exekutivbefugnisse, 221, 224  
 – Selbstverständnis, 227 f.  
 – Spionage, Strafbarkeit der Spionage, 215  
 – Spionageabwehr, 217  
 Nachrüstungsurteil, 737  
 Nacht, finst're, 40  
*F. Nadig*, 71, 450  
 Nahrung, Recht auf, 868 f., 873 ff.  
 Nationalsozialismus, 44, 904 ff., 919 ff., 1011  
 – Positivismuskritik, 45 ff.  
 Naturunrecht, 55  
 Naturrecht, 50 f., 56 ff., 1004  
 Neokolonialismus, 962  
 Neue Armut, 745  
 Neues Testament, 1048  
*R. Niebuhr*, 1000  
*M. Niemöller*, 909 f., 930 ff., 1002, 1011  
*W. Niesel*, 905, 930 ff.  
*Nikolaus*, Metropolit, 931, 939  
 no-content-regulation rule, 300  
 Nötigung,  
 – strafrechtliche, 411 ff., 428 ff.  
 – Gewaltbegriff, 413  
 – Strafzumessung, 433  
 – Verwerflichkeitsklausel, 412, 431 ff.
- Normen, technische, 577 ff.  
 Notlagenindikation, 808, 824  
*Novalis (F. L. Freiherr von Hardenberg)*, 956  
*J. K. Nyerere*, 868
- Obrigkeit, 1016  
 Obrigkeitsstaat, 584, 996 f., 1005, 1012  
 Öffentlicher Dienst  
 – Beamtenbewerber, 656 ff.  
 – EG-Angehörige, 739  
 – Hochschulen, 603 ff.  
 – Meinungsfreiheit, 350 f.  
 Öffentlichkeit, 68 f., 261 ff., 532 f.  
 – Asymmetrien, 305  
 – Kritik am Arbeitsverhältnis, 338 ff., 349 ff.  
 – Qualität öffentlicher Auseinandersetzung, 303, 313  
 – Volkssouveränität, 271, 279  
 Öffentlichkeitsbeteiligung, 274  
 Ökologie, 1029  
 Ökumene, 951 f.  
 Ökumenischer Rat der Kirchen, 1028  
*K.-J. Onnasch*, 937  
 Operation Phoenix, 972  
 Opfer  
 – Frauen, 442  
 – Männer, 442  
 Opportunitätsprinzip, 395, 397  
 Opposition, 249, 259  
 Organisation und Verfahren, 381  
 Orthodoxe Kirche, 930 ff.  
*C. v. Ossietzky*, 21, 599  
 Ostdenkschrift, 1007, 1023, 1040  
*H. Oster*, 920  
 Ostkontakte – Kirche, 929 ff.
- Papsttum, 152  
 Parallelstrukturen, kirchliche, 1030  
*L. Parijskij*, 940  
 Parlament, 110, 246, 255  
 – Enquêtekommision, 256  
 – Hearing, 256  
 Parlamentarischer Rat, 73, 450  
 Parlamentarismus, 198 ff.  
 Parlamentsauflösung, 251  
 Parteiendemokratie, 247 ff.  
 Partizipation, 201, 203, 205, 207, 243 ff., 274 f.  
 – Versammlungsfreiheit, 204 ff.  
 Patriarchalismus, 997  
*Paulus*, 60, 990  
 Pauschalregelungen – Urheberrecht, 709  
*W. Freiherr von Pechmann*, 908  
 Persönlichkeitsschutz, 359 ff., 706

## Stichwort- und Namensverzeichnis

- Kunstfreiheit, 359 ff.
- sozialer Wert- und Achtungsanspruch, 375
- Pfarrernotbund, 905, 916
- Pflicht/Verantwortung, 922
- Phantasie, 5, 329, 991
- W. Pieck*, 912
- Plakette, 353
- Planungsfunktionen des Rechts, 565 ff., 571 f.
- Platon*, Metropolit, 940
- J. Plojhar*, 939
- Polen, 959 f.
- Politik
  - christliches Engagement, 983
  - Glaube, 983 ff.
  - Meinungsbildung, 202 ff.
  - notwendige Änderungen, 443, 453
  - Recht, 581 ff.
  - Religion, 989
- Polizei, Doppelfunktion, 397
- Polizeirecht, Verhältnis zum Versammlungsrecht, 315 ff., 400
- Positivismus, 45 ff., 56 ff.
- Positivität des Rechts, 554, 555
- B. Pospíšil*, 945
- M. Pradervand*, 945
- Pränatale Genomanalyse, 499 f.
- Privilegiengesellschaft, 1067
- Protest, 991
  - aufklärender, 403 ff.
- Protestantismus
  - politische Standortbestimmung, 1007
  - Rechtsfremdheit des, 44, 58
- Protestbewegung, 1021
- Prüfungsrecht, 635 ff.
  
- Quotenregelungen, 445 ff., 475 ff.
  - Ausbildungsplätze, 478 ff.
  - Männerquoten, 476
  
- Radikalen-Beschluß, 590, 656
- Rätmodell, 251
- Rätssystem, 200
- Recht
  - Begründung des, 45, 48 ff., 53, 57, 1003 ff.
  - das Unabstimmbare, 43, 509, 516
  - Ethik, 43 ff.
  - Kirche, 903 ff.
  - kompensatorisches, 205, 480 f.
  - Liebe, 783, 1045 ff.
  - Politik, 581 ff.
  - positives, 44
  - tauschförmiges, 381, 396
  - Theologie, 43 ff., 995 ff., 1015 ff., 1045 ff.
  - überpositives, 999
  - weltliches, 43 ff.
  - Zeit, 554, 555 f.
  - Zukunftsorientierung, 555 f.
- Recht auf Gesundheit, 887
- Recht auf Gewissensverwirklichung, 826
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung, 233
- Recht auf körperliche Unversehrtheit, 505 ff
- Recht auf Leben, 505 ff., 876, 887, 1000
- Recht der Europäischen Gemeinschaften, 727
- Rechtfertigung, 998, 1045
- Rechts- und Freiheitsgeschichte, 999
- Rechtsanwalt
  - Organstellung, 672, 679
  - politische Treuepflicht, 666, 673 f.
- Rechtsbegriffe, unbestimmte, 539, 623 ff.
- Rechtsbegründung
  - christologische, 53, 1045
  - theologische, 1003
- Rechtsdenken, eschatologisches, 1003 ff.
- Rechtsethik, 1045
- Rechtsfortbildung, 105, 108, 135 f.
- Rechtsgeschichte, Bibel, 998
- Rechtsgrundsätze, materiale, 43, 45 ff., 55
- Rechtsidee, 47
- Rechtspflege
  - Öffentlichkeit, 68
  - Entpolitisierung der, 78
- Rechtsphilosophie, 45 ff.
- Rechtspositivismus, 1012
- Rechtsstaat, 178 ff., 190 f., 581, 584, 996 ff.
  - informaler, 381
  - Selektionsprinzip, 186 ff.
- Rechtsverzicht, 1057
- Redefreiheit, 291 ff.
  - Abwägung, 325
  - Demokratie, 305
  - Fairneß-Doktrin, 317
  - Knappheitsproblem 303
  - Marktplatz der Ideen, 307
  - Qualität öffentlicher Auseinandersetzung, 303, 313
  - Rundfunkfreiheit, 301 ff.
  - Schutzgüter, 303, 313
  - Straßeneckenparadigma, 292 ff.
- Reformation, 977, 1033
- Regelsatz, 753 ff.
  - Maßgeblichkeit des Festlegungsverfahrens, 765 ff.
  - Verordnung, 753 f.
- Reich, großdeutsches, 155
- Reich Gottes, 985
- Religion, 1052
  - Politik, 989
- Religionsfreiheit, 825
- Rentenalter-Beschluß, 455 ff., 477 ff.
- Rentenversicherung

- Eigentumsschutz, 854, 858
- gesetzliche, 854, 858
- sozialer Ausgleich, 778
- Repographie, 696
- Repräsentation, 243 ff., 285
  - parlamentarische, 199
  - Mehrheitsentscheidung, 199
- Reproduktionstechnologie, 485 ff.
- Resignation, 991
- Richter, 21, 25, 71 ff., 117
  - Befangenheitsantrag, 22, 81 ff.
  - Berufung der, 78
  - Meinungsfreiheit, 32, 81 ff.
  - politische Äußerungen, 81 ff.
  - politischer, 26, 78
  - Rechtsfortbildung, 105, 108, 135 f.
  - Unabhängigkeit, 79
  - Unparteilichkeit, 82, 84
  - verfassungsneutral, 77
- Richterbild, 71 ff.
- Richterliche Folgenberücksichtigung, 113 ff.
- Richterliche Hinweispflicht, 662
- Richterliches Prüfungsrecht, 44, 46
- Richterrecht, 128 ff., 135
  - dezisionistisches Element, 146
- Richterwahlausschuß, Hessen, 75
- O. A. Romero*, 972
- Rückwirkung-Gesetz, 701
- Rundfunkfreiheit, 280, 301 ff.
- W. Rupp-v. Brünneck*, 33, 34, 187, 849
- Rußlandreisen, kirchliche, 929 ff.
  
- Sachkenntnis, 991
- Säkularisierung, 955
- Samariter, barmherziger, 984
- Satire
  - Intimbereich, 376
  - Irritation des ersten Blickes, 374
  - politische, 359 ff.
  - Rechtswidrigkeitssurteil, 375 f.
  - Symbolik, 375 f.
  - Würdigung als Gesamtheit, 373
- H. Schaefer*, 930, 936
- K. Scharf*, 1002
- W. Scherffig*, 946
- F. Schiller*, 891
- Schmerz, 1061 ff.
- P. Schneider*, 908
- Schöpfungsordnung, 1046
- Schuldzusammenhang, 1065
- F. Schulze*, 370
- K. Schumacher*, 370
- Schutzpflichten, staatliche, 512
- Schwangerschaftsabbruch auf Kranken-  
schein, 791 ff.
- E. Schwarzhaupt*, 1039
  
- A. Schweitzer*, 1062, 1068
- Schwertamt, 1001 f.
- Sehnsuchtsgruppen, 1029
- E. Selbert*, 71 ff., 450
- Selbstbeschränkung, richterliche, 824
- Selbstbestimmung, 301, 382, 406, 469, 524
  - informationelle, 233
- Selbststeuerungsmechanismen, 380
- Selektionswirkung, Rechtsstaatsprinzip,  
186 ff.
- Skepsis, 991
- Sklavenhandel, 439, 964 f.
- Sicherheit, soziale, 780
- Sicherheitsphilosophie, 514, 575
- Sicherheitspolitik, 1023
- Situationsethik, 56
- Sitzblockade, 29, 82, 206, 914, 1021
  - Urteil, 410 ff.
- R. Smend*, 203
- soap box – s. Redefreiheit
- Socorro Juridico, 976
- R. Sohm*, 58, 1053
- Solange II-Beschluß, 727 ff.
- Solidarität, 787, 890, 964, 1065
  - kritische, 1051
- W. Sorin*, 933
- J. Souček*, 944
- Sozialbindung – Urheberrecht, 697
- Soziale Dienste, 781 ff.
- Soziale Indikation, 806, 821
- Sozialethik, 773 ff.
- Sozialer Ausgleich, 778
- Soziales Entschädigungsrecht, 778 f.
- Sozialgesetzbuch, 773
- Sozialhilferecht, 745 ff., 789
  - einmalige Hilfen, 757 f.
  - laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, 747,  
749
  - Menschenwürde, 748, 750 f., 760, 761
  - Regelsatz, 747 ff.
  - soziokulturelles Minimum, 750, 753, 762,  
763, 764
- Sozialhilfestatistik, 746 f.
- Soziallistengesetze, 668
- Sozialpakt, 881
  - Diskriminierungsverbot, 888
- Sozialprodukt, 790
- Sozialrecht, 773 ff., 791 ff., 829 ff., 847 ff.
  - Eigentumsschutz, 847 ff.
  - Schwangerschaftsabbruch, 791 ff.
  - Subsidiaritätsprinzip, 785, 876
  - Verrechtlichung, 785
- Sozialstaat, 187 ff., 447 ff., 750 f., 780, 873,  
1012 f.
  - Frauen, 447 ff.
  - Gleichberechtigungsrechtsprechung, 467,  
470 ff.

## Stichwort- und Namensverzeichnis

- Gleichstellung von Frauen und Männern, 447 ff.  
- Kompensation von Nachteilen, 472 ff.  
- Quotenregelungen, 475 ff.  
- Rechtsstaatsprinzip, 190 f.  
Sozialversicherung, 786 ff.  
Soziokulturelles Minimum, 750, 753, 762, 763, 764  
Spiegel-Entscheidung, 418  
Spiel, 891 ff.  
Splitting, 711 ff., 721  
Sprachlosigkeit, 329, 349, 536  
Staat  
- Aufgabe/Befugnis, 241  
- Existenzsicherung, 211 f.  
Staatsdenken, eschatologisches, 1003 ff.  
Staatsform, Demokratie, 167 ff., 196 f.  
Staatsgeheimnis, 273  
Staatsgerichtshof, Hessen, 75  
Staatsorgane, Selbstdarstellung, 69  
Staats sicherheitsdienst der DDR, 213  
*K. Staack*, 366, 367, 376  
Standhalten, 95, 403, 447, 1065  
*W. Stapel*, 907  
Stationierung von ABC-Waffen, 914  
Statistikmodell, 756, 761, 764, 765  
Steuergerechtigkeit, 713, 722  
Steuerrecht  
- Erwerbstätigkeit von Frauen, 712 f.  
- Kinderbetreuungskosten, 719, 721  
*Th. Storm*, 113 f., 147 f.  
Stiftung »Mutter und Kind«, 799  
*G. Stratenwerth*, 931  
street corner paradigm, 292 ff.  
Streitbare Demokratie, 659  
Studienreferendardienst - EG-Angehörige, 739  
Studierwillige Arbeitslose, 829 ff.  
Stuttgarter Schuldbekennnis, 910, 930, 1006 f., 1011, 1016  
Sünde, 50 f.  
Supreme Court, 291, 294, 354  
Symbolik, 375  
System, parlamentarisches, 249  
  
*W. Talysin*, 939, 940  
Taufe, 1049, 1069  
Tauschförmiges Recht, 381, 396  
Technik,  
- Begriff der, 554 f.  
- Revisionswiderstände der, 553 ff.  
Technikrecht, 488 f.  
- Normierungsdefizit, 528  
- Verwaltungsrichtlinien, 489  
Teilhaberechte, 873  
ternura, 481

*R. von Thadden*, 944  
Theologie, 48 ff.  
- Analogieschlüsse, 1051  
- Recht, 43 ff., 995 ff., 1015 ff., 1045 ff.  
*H. Thielicke*, 934  
*G. Thomas*, 937  
Thora, 1048 f.  
Tod, 1062 ff.  
Todesstrafe, 1002, 1005  
Toleranz, 36, 305, 801  
*L. Tolstoi*, 1053  
Tonaufzeichnung, 696  
- Vermietung, 704  
Transitorische Unterschiede, 469, 480  
Trinitätslehre, 48 f.  
Tschernobyl, 505  
*K. Tucholsky*, 362  
Tugenden, christliche, 991  
*Tuma*, 939  
*G. Turs*, 938, 942  
Typisierung, 465  
  
Übergangsregelung, 863  
UN-Charta, 880  
Unabstimmbares, 252, 509  
Unbegrenztheit, 1061  
Unfallversicherung, gesetzliche, 854  
Ungeduld, 991  
Ungehorsam, 991  
- ziviler, 387 f., 411, 430, 1009  
Universitäten, s. Hochschulen  
Unterhaltsleistungen Geschiedener - Steuerrecht, 718  
Urheberrecht  
- geistiges Eigentum, 695 ff.  
- Überwachung von Eingriffen, 709  
- Verbreitungsrecht, 704  
- Vergütungsfreiheit, 696, 703  
  
*I. Varga*, 945  
Verantwortung, 921 f., 926 f.  
- politische, 1020  
- Widerstand, 922 f.  
Verbreitungsrecht - Urheberrecht, 704  
Vereinigungsfreiheit, 235  
Vereinte Nationen, Menschenrechtskommission, 886  
Verfassungsbeschwerde, 95 ff.  
- Begründungspflicht, 96  
- Darlegungslast, 95 ff.  
- Subsidiarität, 95  
- Zulässigkeit, 95 ff.  
Verfassungsgebende Landesversammlung, Groß-Hessen, 73

- Verfassungsgeschichte, deutsche, 151 ff.  
 – Anrecht auf Nahrung, 776 f., 874 f.  
 verfassungskonforme Auslegung, 143, 675  
 Verfassungskonsens, 35 f.  
 Verfassungsverständnis, dynamisches, 727, 1006  
 Verfassungswirklichkeit, 1008 f.  
 Verfolgung – Glaube, 971 ff.  
 Vergütungsanspruch  
 – Finanzinteressen der öffentlichen Hand, 705, 708  
 – Urheberrecht, 703  
 Verhältnismäßigkeitsprinzip, 143, 183 f., 383, 676  
 Vernunft, 990  
 Versammlungen  
 – atypische, 384 ff.  
 – Verhandlungsmacht bei, 396  
 Versammlungsaufsicht, Befugnisse, 399  
 Versammlungsfreiheit, 204 ff., 235, 237, 275 f., 403 ff.  
 – Behinderungen als sozial-adäquate Nebenfolge, 419  
 – demokratisches Gemeinwesen, 406  
 – Freiheit zur kollektiven Meinungskundgabe, 407  
 – Friedlichkeitsgebot, 411 ff.  
 – Rechtspositionen Dritter, 410  
 – Schranken, 408  
 – Selbstbestimmungsrecht, 406  
 – Wechselwirkungslehre, 417 f.  
 – Zwangseffekt, 421, 422  
 Versammlungsrecht  
 – Bestimmtheitsprinzip, 399 f.  
 – Reformbedürftigkeit, 385, 393, 400 f.  
 – Verhältnis zum Polizeirecht, 400  
 Versorgungsausgleichs-Urteil, 857 f.  
 Versuchsgesetze, 556  
 Vertrauensschutz, 851, 861 ff.  
 Verwaltung  
 – Beurteilungsspielraum, 623 ff.  
 – Effizienz, 524  
 – Eigenständigkeit, 530  
 – Fremdkontrolle, 525  
 – Funktionsfähigkeit, 524  
 – Kontrolldefizite, 552  
 – Selbstkontrolle, Innenkontrolle, 525  
 – Verantwortung, 530, 533, 548  
 Verwaltungsgerichte, 519 ff.  
 – Kontrolldichte, 539  
 – Überforderung, 543  
 Verwerflichkeitsklausel  
 – Berücksichtigung der Fernziele, 415, 431  
 – Nötigung, 412, 431 ff.  
 Verwertungsgesellschaft, 708  
 Vielleicht-Beschluß, 735  
 Völkergewohnheitsrecht, 889  
 Völkermord, 888  
 Völkerrecht, 873 ff.  
*H. Vogel*, 1002  
*J. Voigt*, 944  
 Volk, 201  
 Volksabstimmungen, 250 f., 256  
 Volksenquete, 258  
 Volksfreiheit, 198 ff.  
 Volkssouveränität, 201, 246, 251, 254, 271  
 – Öffentlichkeit, 261 ff.  
 – Versammlungsfreiheit, 406  
 Volksvertretung, Mehrheitsprinzip, 198, 201  
 Volkszählungsgesetz, 231  
 Vorbehalt des Gesetzes, 107  
 Vorrang des Gesetzes, 106  
  
 Wächteramt der Kirche, 1039 f., 1040  
 Wahlempfehlung, kirchliche, 1024  
 Wahrheit, 1037  
 Warenkorb, 755  
 Warenkorbmodell, 756, 764  
*H. Weber*, 71, 450  
 Wechselwirkungslehre – Versammlungsfreiheit, 417 f.  
 Weimarer Reichsverfassung, 997  
 – Gleichberechtigung von Frauen, 449 f.  
 – Mehrheitsprinzip, 997  
 Weimarer Republik, 155, 903, 1016  
 – Kirche, 915 ff.  
*F. Weißler*, 908  
 Weltverantwortung, 1039  
 Weltwirtschaftssystem, 969  
 Werbung, irreführende, 691 f.  
 Wert- und Achtungsanspruch, 375  
*H. Wessel*, 71, 450  
 Westfälischer Friede, 151  
 Wettbewerbsrecht, 681 ff.  
 – Demoskopie, 689  
 – Durchschnittsverbraucher, 693  
 – Fehlentwicklungen, 685 ff.  
 – gemeinschaftsrechtskonforme Auslegung, 688 ff.  
 – irreführende Werbung, 691 f.  
 – Meinungsäußerungsfreiheit, 686 ff.  
 – mündiger Bürger, 681 ff.  
 – Verbotsniveau, 683 ff.  
 Widerstand  
 – Gewissenskonflikte, 919 ff.  
 – NS-Zeit, 903 ff., 919 ff.  
 Widerstandshandlungen, 1020  
 Widerstandsrecht, 44, 46, 57  
 Wiener Kongreß, 153  
 Wiener Vertragsrechtskonvention, 887

## Stichwort- und Namensverzeichnis

- E. Wilm*, 930 ff.  
Wirklichkeit, wirklichere, 366, 373, 925  
Wirtschaftsgemeinschaft, eheliche, 722  
Wirtschaftsordnung, 1067  
Wirtschaftssystem, europäisches, 962  
Wissenschaftlicher Nachwuchs  
– Arbeitsverhältnis, 603 ff.  
– Beschäftigungssituation, 616 ff.  
– Chancenlosigkeit, 600  
Wissenschaftsfreiheit, 599 ff.  
– Berufsfreiheit, 602 ff.  
*E. Wolf*, 53, 1054  
Wort, Gottes, 1032  
*J. Wüsten*, 370  
*Th. Wurm*, 906, 910
- Zeit, 554, 555 f., 1066  
Zensur, 269  
Zentrales Verkehrsinformationssystem, 231  
Zerspiegel als Argumentationsbasis, 372  
*A. Žiak*, 945  
*G. A. Zinn*, 76  
Zivilcourage, 991  
Ziviler Ungehorsam, 387 f., 411, 430, 1009  
Zukunftsorientierung des Rechts, 555 f.  
Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, 665 ff.  
Zwangs- und Pflichtarbeit, 877  
Zwangskörperschaft, 812, 816  
Zwei-Drittel-Gesellschaft, 745  
Zwei-Drittel-Welt, 963, 966 f.  
Zwei-Reiche-Lehre, 44, 47, 54, 58, 983 ff.,  
1007  
Zwischenstaatliche Einrichtung, 728
- Yale, 291, 329

